

Nürnberg. Das Abonnement des Blattes, welches alle Monate erscheint, wird ganzjährig angenommen und beträgt nach der neuesten Postconvention bei allen Postämtern und Buchhandlungen Deutschlands incl. Oesterreichs 3 fl. 36 kr. im 24 fl.-Fuss oder 6 M.

Für Frankreich abonniert man in Paris bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille; für

ANZEIGER

England bei Williams & Norgate, 14 Henrietta-Street Covent-Garden in London; für Nord-Amerika bei den Postämtern Bremen und Hamburg.

Alle für das german. Museum bestimmten Sendungen auf dem Wege des Buchhandels werden durch den Commissionär der literar.-artist. Anstalt des Museums, F. A. Brockhaus in Leipzig, befördert.

FÜR KUNDE DER

Neue Folge.



DEUTSCHEN VORZEIT.

Achtundzwanzigster Jahrgang.

ORGAN DES GERMANISCHEN MUSEUMS.

1881.

N^o 2.

Februar.

Wissenschaftliche Mittheilungen.

Das „Sündenregister.“

Unter den mancherlei humoristischen Darstellungen, welche in der mittelalterlichen Kunst zahlreiche Anwendung gefunden haben, nimmt der Teufel nicht die letzte Stelle ein. Aber nicht immer ist lediglich übersprudelnder Humor oder naive Ausgelassenheit die Quelle solcher, oft recht drastischen und unseren Begriffen von der Würde und Heiligkeit gottgeweihter Orte nicht selten widersprechenden Darstellungen. Gar oft steckt unter der fast burlesken Erscheinungsform ein tiefer Sinn bald ethischen, bald auch dogmatischen Inhalts. Letzteres ist z. B. der Fall mit der Figur des Teufels an einer Seitenmauer im Dom zu Halberstadt. Dort sieht man den Teufel in Mannesgröße sitzen, wie er (nach der gewöhnlichen Ansicht) „mali-tiös auf einem Bockfelle die Namen der Kirchenschläfer verzeichnet.“ Er schreibt also hier ein Vergehen, eine Sünde auf; er notiert sich die Sünder und ihr Vergehen, er führt Buch darüber. Höchst drastisch ist dieses in dem, mir in einem Drucke von 1498 vorliegenden Buche: „Der Ritter vom Turn von den Exempeln der gotsforcht und erbarkeit“ zur Anschauung gebracht. Hier wird nämlich, ähnlich wie auf dem alten Gemälde in der Todtentanzkapelle der Marienkirche zu Lübeck, der Satz gepredigt, man solle in der Kirche hören, aber nicht plaudern, und namentlich den Frauen, die in der Kirche nur gar zu gerne schwatzen, wird das Unziemliche und Sündhafte solchen Gebarens, sowie die daraus dem Teufel über sie erwachsende Gewalt eindringlich vorgehalten. Der zur warnenden Mahnung hiebei eingefügte Holzschnitt zeigt uns nun den Teufel, der geschäftig die Schwätzerinnen sich aufnotiert hat, wobei

ihm in Folge überreichen Materials sich das Pergament beim Schreiben als zu klein erwiesen; er hat dasselbe deshalb an der einen Seite mit den Zähnen erfafst und ist eifrig bemüht, es mit aller Kraft auszudehnen, um Raum genug für das Sündenregister der drei schwatzhaften Frauen in der Kirche zu gewinnen.

Solche uns jetzt erheiternde Naivetät der Veranschaulichung einer eindringlichen Mahnung wurde in der Zeit ihres Entstehens, im Mittelalter, in ihrem vollen Ernste allgemein verstanden. Auch dort erscheint also der Teufel als Führer des „Sündenregisters“, welchen Ausdruck ja auch wir noch häufig gebrauchen, ohne an den Ursprung oder das Alter solcher Vorstellung weiter zu denken.

Bekannt ist die mittelalterliche Sage und der Volksaberglaube, man könne mit dem Teufel einen Pakt schließen, kraft dessen dieser sich zu bestimmten Leistungen verpflichtet, dagegen die Seele des paciscierenden Menschen dem Teufel ver-fällt; solcher Pakt wurde mit dem eigenen Blute unterschrieben und erhielt dadurch seine volle Kraft. Allein diese Auffassung, dafs sich der Mensch dem Teufel verschreibe und nach Ablauf der Vertragsfrist letzterer, den Vertrag präsentierend, die Seele sich hole, war nicht die ursprüngliche. Sie findet sich freilich schon im 6. Jahrhdt. in einem Gedichte des Jacobus von Batnä († 522) auf die Jungfrau Maria (Car-men I. in der Ausgabe von Abbe-loos), wo es V. 275 in der Parallele zwischen Maria und Eva bei Gelegenheit der Verkündigung heifst: . . . et pro matre quae subscribendo debitum contraxit inter arbores (Eva's Sündenfall) filia

omnia Adami patris sui debita solvit.“ Noch älter indefs ist jene Vorstellung, daß der Teufel selbst alle Sünden des Menschen verzeichne und nach dessen Tode dann sein Register präsentiere. Sehr lehrreich ist in dieser Hinsicht eine Stelle in der Lebensbeschreibung, des heiligen Aicadrus, welcher als Abt des Klosters Gemeticum im Jahre 687 starb. In dieser Lebensbeschreibung, welche im 10. Jahrhd. geschrieben und bei Mabillon: Acta. SS. Ord. Bened. Saec. II. p. 964 gedruckt ist, heißt es in cap. 25: „memorator malorum et insultator hominum diabolus mox se huic exprobranter operi (es ist vom Haarschneiden an einem Sonntag die Rede) immiscuit atque in angulo domus absconse manens accelerate velut in quodam membranulo scribebat,“ also ganz wie in der Darstellung im Dom zu Halberstadt; und gleich hernach heißt es weiter: „Tum ille cruentus vafer subsequenter infit: Hoc quod hic, serve Dei, nunc te jubente in incompetenti hora in tuo servitio illicite contra mandatum Christi tui fieri video, hoc omnimodis reprehendo et meae chartulae adjungo“ etc., also ein Hinzufügen zu früheren Sünden, ganz wie in dem Holzschnitt von 1498, in welchem das Pergament schon vollgeschrieben war und zur Aufnahme weiterer Einträge vergrößert werden mußte.

Die älteste Erwähnung aber solcher Aufzeichnung der Sünden durch den Teufel, glaube ich, darf man in einer Rede finden, welche Proclus, Bischof von Kyzikos, kurz vor dem Concil von Ephesus im Jahre 431, zu Konstantiopel gegen den Nestorius gehalten haben soll. In der lateinischen Uebersetzung derselben, abgedruckt bei Mansi: Concil. Coll. Tom. IV, 582, lesen wir in cap. V. folgenden Passus: „Per Adamum namque omnes peccato quasi chirographum dederamus omnesque diabolus in servitutum redegerat. Etenim corpore nostro permultis passionibus subjecto, veluti charta usus, nostrae venditionis pretia ostentabat passionumque malignus descriptor instabat, ob oculos nobis debitum ponens ac nos universos ad supplicium condemnationemque deposcens.“

In diesem Passus ist eine eigenthümliche Vermischung beider Anschauungen enthalten. Durch Adam sollen wir alle dem Teufel gleichsam eine Schuldverschreibung ausgestellt haben (chirographum dederamus), wie denn auch der Teufel seinerseits dagegen „nostrae venditionis pretia“ vorzeigt, also gewissermaßen sein durch die Erfüllung der menschlichen Leidenschaften erwachsenes Guthaben vorweist. Zugleich aber ist der Teufel als „passionum malignus descriptor“ bezeichnet, also als derjenige, welcher die einzelnen Fälle, in denen sich der Mensch von der Leidenschaft hat überwältigen lassen und ihr sündhaft nachgegeben, schadenfroh sich aufschreibt, wobei er sich als Schreibmaterials (veluti charta usus) unseres den mannigfaltigsten Leidenschaften unterworfenen Körpers bedient. Von dieser Auffassung zu derjenigen, in welcher er die Sünden förmlich auf Pergament schreibt, war dann ein leichter Schritt; und wie dann schon in der eben citierten Stelle deutlich von einem Conto, einem Guthaben geredet wird, so

war auch, bis ins späte Mittelalter hinein, diese Vorstellung von dem Buchführen des Teufels sehr gebräuchlich. Wie man sich dann dachte, daß dieser beim Tode eines Menschen sein Guthaben einziehe, davon gibt uns ein treffliches Bild eine Miniatur in einem Gebetbuche des 15. Jhdts. auf der Hof- und Staatsbibliothek in München (Cod. c. pict. 148, fol. 149). Der Kalender darin weist auf Deutschland als Entstehungsort hin; in den Miniaturen zeigt sich eine Vermischung niederländischen und italienischen Einflusses. Auf dem uns interessierenden Bilde ist eine Sterbende dargestellt, in einem Himmelbette liegend; daneben findet sich ein betender Mönch; oben in der Luft, über dem Dache erblickt man den fledermausgestaltigen Teufel, welcher eine Pergamentrolle dem Erzengel Michael vorzeigt, mit welchem er in heftigem Kampfe begriffen ist, wobei der Erzengel die Pergamentrolle mit seinem Kreuzstabe durchbohrt, zum Beweise, wie die göttliche Gnade mit dem, durch die Sünde dem Teufel und dem Tode verfallenen Menschen um des Kreuzes Christi willen Erbarmen habe; das Guthaben des Teufels wird also nicht anerkannt; sein vorgezeigtes Sündenregister von dem Erzengel zerstört. Uebrigens ist die ganze Vorstellung von dem Sündenregister, von dem Schuldbrief, von der Schuldverschreibung nichts anderes als die Wiederholung und Ausgestaltung eines Gedankens, welchen der Apostel Paulus in dem Briefe an die Colosser ausspricht, indem er die Erlösung durch den Versöhnungstod Christi am Kreuz als die Tilgung der Handschrift bezeichnet, die uns entgegen war und uns als Sünder anklagte. Der Teufel erscheint als Inhaber der Handschrift des Urtheils, Christus nimmt dieselbe weg und heftet sie ans Kreuz; er entwaffnet dadurch die höllischen Gewalten, führt diese als Sieger einher und triumphiert über sie vor aller Welt in Kraft seines erlösenden Todes (Coloss. Cap. 2, V. 14 und 15).

München.

Dr. Th. Hach.

Statut der Kürschnerzunft zu Bruneck*) v. J. 1433.

Wir die maister vnd gesellen gemaynlichen des hantwergs der kürsner zu Brawnnege, als wir dann mit namen hernach geschrieben stent, des ersten ich Jacob Schied kürsner, ich Hainreich Pruchker kürsner, ich Tybolt kürsner, ich Hennsle kürsner, ich Hainreich Trüller chürsner, ich Jacob Stayndle chürsner, alle sechs maister zu Brawnnege zu allen czeiten auff dem hantwerg des kürsenwerg, vnd darnach ich Christan Krannecker, ich Hainreich Ürsenberger, ich Hanns des Pruchkers

*) Bruneck, ein Städtchen im Pusterthale (Tirol), wurde unter Bischof Bruno von Brixen erbaut. Die erste Erwähnung geschieht in einer Urkunde vom J. 1256. In älterer Zeit war der Transithandel nicht unbedeutend. Die in vorliegender Urkunde erscheinende Anzahl von Kürschnermeistern läßt auf lebhaften Betrieb dieses Gewerbes zu damaliger Zeit schliessen.

sun, ich Henssel Tanner von Lantzhut, ich Hainreich Seber, ich Peter Grylmayr, alle sechs chürsnergesellen czu den zeiten zu Brawnneg, bekennen alle vnerschidenlich, maister vnd gesellen, mit dem offenn brief für vns vnd für alle die, die dann nach vns her komen über churcz oder über lanng, es sey dann maister oder gesellen, vud tun chunt allen den, die disen brief an sehen, lesen oder hören lesen, das wir mit guten aigen willen vnd mit woluerdachten mut alle aymütiglichen vnd auch nach rat etlicher vnser herren der purger zu Brawnneg ain rechte redleiche pruderschaft vnd pruderliche ordnung vnter vnserm hantweg gemacht vnd getan haben vnd haben ain pruderschaft angefangen in den eren der hailligen driualtigkayt vnd in den eren vnser lieben frawen vnd in den eren sand Johans gotes tawffer vnd ewangelisten. Item es ist zu wissen, da wir die pruderschaft zu dem ersten haben angefangen, da hat ygleicher maister geben ain ducatten vnd ygleicher geselle sechs kreuczer, vnd welcher maister hernach czu vns in die pruderschaft komen wil, vnd der selbe sol auch geben ain ducatten, vnd welcher maister sich nicht wolt in chawffen, vnd der selbe sol auch chain gemaynschaft haben in vnser pruderschaft. Item vnd welcher geselle her chumbt vnd hie dienet vierzehen tag, der selbe sol sich in chawffen mit vier chrewtzern; wolt er sich aber nicht in chawffen, so sol in der maister lassen wannern. Item vnd welcher geselle lon hat über drey chrewczer, der sol sich in die pruderschaft chawffen mit vier chrewczern, vnd welcher drey chrewtzer hat zu lon, der sol sich in chawffen mit czwayen chrewtzern, vnd welcher die wochen zwen chrewtzer hat zu lon, der sol sich in chawffen mit ainem chrewtzer, vnd welcher sich des setzet¹⁾ vnd sich nicht in chawffen wolt, den selben sol der maister vber vierzehen tage nicht behalten, er sol in lassen wannern. Item wir haben auch gesatz in vnser pruderlichen ordnung, wann ain geselle her chem, den gotz gewalt begrieff, das er chranchn vnd siech würde, vnd dem selben sol man layhen vnd helfen aus der pruderschaft nach der pruderschaft vermügen angeuerde vnd doch in solcher masse,²⁾ wann im gotz wider auff hillffet, so sol er das der pruderschaft wider cheren³⁾ vnd bezallen. Item wir haben auch gesatz in vnser pruderlichen ordnung, wann ainem maister in der pruderschaft sein weip oder ain chindt stirbt, es sey sun oder tochter, oder seiner frewndt einer, der in seinem prott ist, die selben sol man auch bestatten aus der pruderschaft nach der pruderschaft gewonhayt, ygleiches nach dem vnd es ist an dem alter; vnd des selben geleichen herwiderumb, wann ainem gesellen in der pruderschaft ain frewndt her chem, der nicht hewslichen hie ses, vnd den auch gotz gewalt hie begrieff vnd stürbe, vnd den selben sol man auch bestatten aus der pruderschaft nach der pruderschaft gewonhayt angeuerde. Item wir haben auch gesatz in vnser pruderlichen ordnung, wann ain maister ain sun hat,

der das hantwegk arbayt, der selbe sol auch in der pruderschaft sein vnd sol auch darein raichen vnd geben als vil, als dann ain ander chürsnergeselle geyt.⁴⁾ Item es ist auch in vnser pruderlichen ordnung gesacz, wann ain maister ain lerechnaben innymbt das hantweg zu lere vnd ist sach, das man lon von im geyt⁴⁾ oder das ers sust⁵⁾ vermag, so sol er acht chreuczer geben in die pruderschaft; vnd hat er aber nicht, das man in das hantweg lernet durch gotzwillen, so sol er nicht geben, vnd ob er stirbt, so sol man im die cherezen danoch auff czünden aus der pruderschaft. Item wir haben auch gesacz in vnser pruderlichen ordnung, wann ains stirbet aus vnser pruderschaft vnd wann man das selb czu der chircheu oder czu dem grab tragen will, so süllen es albegem⁶⁾ czwen maister vnd czwen gesellen tragen angeuerde. Item wir haben auch gesacz in vnser pruderlichen ordnung, das wir maister vnd gesellen albegem⁶⁾ über vier wochen alle sambt czu ainander chomen süllen, der in der pruderschaft ist, so sol dann ein ygleicher, es sey dann maister oder geselle, geben ain chreuczer dann ausgenommen, welcher drey chrewczer hat die wochen zu lon, der sol alle vier wochen geben czwen firer,⁷⁾ vnd welcher ain wochen czwen chrewczer hat zu lon, der sol geben alle vier wochen ain firer. Item wir haben auch gesacz in vnser pruderlichen ordnung, welcher den andern vnter vns liegen hies oder sust vbel handelt,⁸⁾ die weil wir also bey ainander sein in der pruderschaft, vnd der selb ist schuldig ain halb phunt wachs czu geben in die pruderschaft vnd danoch dem gericht seine recht hindann gesezet.⁹⁾ Item darnach haben wir aber gesacz in vnser pruderlichen ordnung, welcher maister kürsnerweg arbayt vnd machet, das nicht gerecht wer, vnd wan er damit für chem, da sol man in vmb pessern¹⁰⁾ in die pruderschaft, als dann vnser hantwegs recht vnd gewonhayt ist, vnd danoch dem gericht seine recht hindann gesacz.⁹⁾ Item wir haben auch gesacz in vnser pruderlichen ordnung, was wir maister vnd gesellen haben zu verrichten¹¹⁾ vnder vns, das dem hantweg zugehöret, vnd welcher sich daraus züge vnd des nicht tun wolt, es wer maister oder geselle, den selben süllen vnd wellen wir darumb pessern¹⁰⁾ nach vnser hantwegs recht vnd albegem⁶⁾ dem gericht seine recht hindann gesacz. Item wir haben auch gesatz in vnser pruderlichen ordnung, ob das wer, das ain geselle ainem maister gelt hintüge^{*}) oder ainem wirt oder wem es wer, den wolt wir aus der pruderschaft schreiben vnd danoch zubehalten dem hantweg seine recht. Item wir haben auch gesacz in vnser pruderlichen ordnung, welcher mit dem andern spilt vnter unserm hantweg oder sich gleichet mit dem andern¹²⁾, er sey maister oder geselle, die selben sein schuldig ir ygleicher ain halb phunt

⁷⁾ ehemalige Tiroler Münze, die 4 Berner (Veroneser Pfennige) galt. Schmeller-Fr. I, 843.

⁸⁾ lügen hiesse (einen Lügner hiesse) oder s. ü. behandelt.

⁹⁾ vorbehalten. ¹⁰⁾ büßen, strafen. ¹¹⁾ schlichten, ordnen.

¹²⁾ sich mit ihm mißt.

^{*}) entwendete.

¹⁾ sich dem widersetzt.

²⁾ in solchem Maf, in solcher Weise; vgl. unten.

³⁾ zurückgeben. ⁴⁾ gibt. ⁵⁾ sonst. ⁶⁾ allewege, stets.

wachs in die pruderschaft. Item wir haben auch gesaczt in vnser pruderlichen ordnung das die püchs, die zu der pruderschaft gehört abgeben czu vier wochen sol umb gen vnd die maister sullen ain slüssel haben vnd die gesellen den andern slüssel, vnd welcher maister die püchsen hat vnd den ain slüssel, der soll die andern maister wissen/lassen, die da in der pruderschaft sindt, vnd welcher geselle den ain slüssel hat, der soll die andern gesellen wissen lassen, die in der pruderschaft sindt, vnd welche die slüssel haben vnd die andern nicht lassen wissen czu rechter zeit, als sy dann zu ainander chomen sullen, der ist schuldig ain halb phunt wachs in die pruderschaft, vnd ob das wer, das der selben ainer nicht hie haymen¹³⁾ möcht gesein oder süst genöttigt czu schaffen het, so sol er das einem andern entphelhen¹⁴⁾, damit das es nicht unterwegen beleibe. Vnd welche die slüssel czu der püchsen haben, die sullen nicht auff sperren, es sey dann der andern maister vnd gesellen auch dabey, vnd tetten sy aber auff an¹⁵⁾ der andern willen vnd geschafft, die selben wern schuldig ir ygleicher ein halb phunt wachs in die pruderschaft, vnd welche geschriben stent in der pruderschaft, er sey maister oder geselle, vnd ob der selben ainer stürbe in ainer meil wegs, vnd den sullen vnd wellen wir hie bestatten mit ainem gesungen selambt vnd mit der pruderschaft, vnd welche in der pruderschaft geschriben stent, er say maister oder geselle, der aus der stat czüge vnd ain meil wegs hindann ses oder dienet vnd sein gelt nicht schickket oder geb czu rechter zeit, vnd ob der stürbe, den wolt wir nicht bestatten mit der pruderschaft, vnd das gelt, das wir iczund haben in der pruderschaft oder noch hinfür darein geben wirt oder geschaffen¹⁶⁾ wirt, das selbe gelt wellen wir erberglichen¹⁷⁾ vnd wol anlegen vnd wellen dauon lassen gedenchken aller der lieben selen, die ir gut darczw geben oder geschaffen¹⁶⁾ haben, sy sein lebendig oder tot. Item wir haben auch gesaczt in vnser pruderlichen ordnung acht grosser cherczen, die man vmb traget mit gotz leichnam¹⁵⁾ vnd die man auff zündet zu weyhenachten vnd zu dem newen jar vnd zu der hailligen drey künige tag vnd czu der osteren vnd czu der auffart vnd czu phingsten, czu gotz leichnams tag¹⁸⁾ vnd czu sand Johannis tag czu sunbenten vnd zu allen vnser frawen tagen vnd czu allen zwelftpoten tagen vnd zu aller gotz hailligen tag vnd an aller gelawbigen selen tag, vnd darczu so haben wir zwo lampen, die alle tage prynnen czu der messe vnd hanngen vor des hailligen chreucztes alter¹⁹⁾ vor vnser herren marter. Item wir haben auch gesaczt in unser pruderlichen ordnung, ob ainer stürbe, der in der pruderschaft ist, dem sol man die cherczen auffzündend, oder ainer, der ain jartag²⁰⁾ hat, der in der pruder-

schaft ist, der mag sy auch wol auffzündend, vnd welche die slüssel haben zu der püchsen, die selben sullen die cherczen auffzündend, vnd ob die selben nicht da wern, so sol sy aber der andern ainer auffzündend, der in der pruderschaft ist, damit das die pruderschaft götlichen vnd erberlichen gehalten werde. Item haben wir auch gesaczt in vnser pruderlichen ordnung, das wir alle jar wellen lassen haben vier gesungen ambt: das erste ambt wellen wir lassen haben in den eren der hailligen driualtigkeit vnd das ander ambt in den eren vnser lieben frawen vnd das dritt ambt in den eren des lieben herren sand Johannis, gotes tawffer vnd ewangelisten, vnd das vierte sol sein ain gesungen selambt czu hilff vnd czu troste allen gelawbigen selen, vnd in den selben messen wellen wir lassen bitten vmb alle die, die dann in der pruderschaft sindt, sy sein lebendig oder tot, vnd auch vmb alle gelawbige selen, vnd wann wir die selben vier ambt lassen haben, so sol vnser ygleicher, der in der pruderschaft ist, ein prynnende cherczen in der hant haben hünz als lanng,²¹⁾ pis das ambt gar gesungen ist, vnd die selben cherczen soll man lassen machen aus der pruderschaft. vnd also haben wir obgenante maister vnd gesellen alle sambt aynmütighen mit guter vorbetrachtung die pruderlichen ordnung auff vnserm hantwergk an gefangen mit allen den pünten, gesetzen vnd artichkel, als dann oben geschriben stet, damit das die gerechtgkayt gotes vnd auch der gotes dinst dester/pas gefüder vnd gemert werde, vnd versprechen auch wir obgenante maister vnd gesellen das vnbezwünglichen bey vnsern guten trewen alles das war, vets vnd stet czu halten vnd czu volfüren mit allen sachen in aller der masse,²⁾ wie oben geschriben stet. vnd alle die, die noch czu vns in die pruderlichen ordnung chomen wellen, es sey dann maister oder geselle, vnd die selben sullen wir nicht auffnehmen, es sey dann, das sy vns czu dem ersten auch verspre vnd verhaysen alles das war, vest vnd stet czu halten in aller der masse,²⁾ als oben geschriben stet, vnd des czu einer vrchundt der warhayt aller obgeschriben sachen, so haben wir obgenante maister vnd gesellen für vns vnd für alle die, die dann czu vns oder nach vns in die pruderschaft chomen gar fleysiglichen gepeten den erbern vnd weysen Nicolae libianus, die czeit burgermaister zu Brawnnege, vnd auch ander vnser herren der purger, das sy der stat zu Brawnnege aygen insigel an disen brief/gehenngel haben, in vnd iren erben vnd der stat vnd der herschafft vnd dem gericht an iren rechten vnd herlichkeit an¹⁵⁾ allen schaden. Vnd des sindt gezeugen die erbern vnd weysen Thomen Stetpechk, die czeit richter czu Brawnnege, Hanns Messerer, Niclas Aychner, Niclas der Spies, Gerloch Plut, Hanns Hoffstetter, Christoffel Specziger, Asem²²⁾ Sazcinger, Jörig Sawr, Rudolf Lupffensack, Erhart Sechkler, Hainreich Smid, Jörige Wolff alle purger zu Brawnnege. Das ist geschehen am nachsten suntag vor des hailligen chreucztes tag,

¹³⁾ daheim. ¹⁴⁾ anbefehlen, übertragen.

¹⁵⁾ ohne, mhd. äne.

¹⁶⁾ letztwillig vermacht. ¹⁷⁾ ehrbarlich.

¹⁸⁾ bei der Fronleichnamspzession. ¹⁹⁾ Altar.

²⁰⁾ kirchlicher Gedenktag eines Verstorbenen.

²¹⁾ bis so lange; hinz, hunz = bis, s. Schm. I, 1139.

²²⁾ Erasmus.

als es erhöht ward²³⁾, nach Christi gepurd vierzehnhundert jar vnd darnach in dem drew vnd dreyssigsten jare.

Pergamenturkunde in großem Querfolio; das Siegel ist weggeschritten.

²³⁾ 13. September.

Dr. Fr.

Innsbruck.

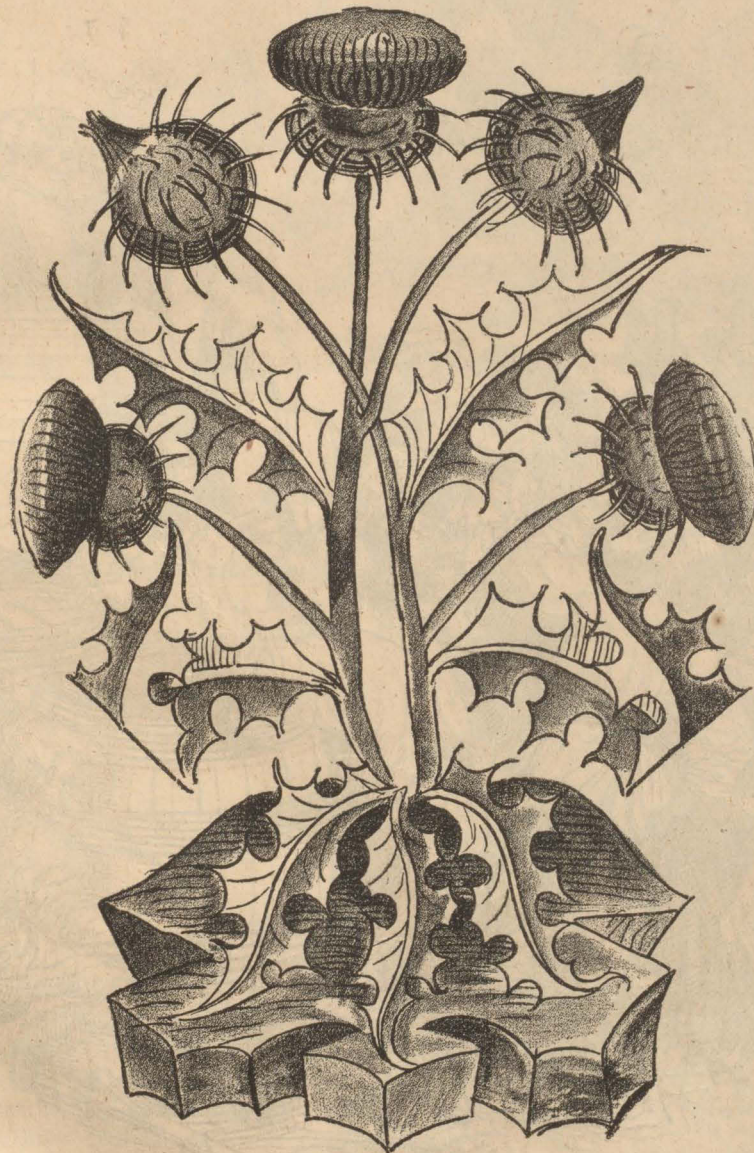
Oswald Zingerle.

Ein Stickmuster für Verzierung eines Aermels vom Schlusse des 15. Jahrhunderts.

Während wir noch so mancherlei Stickereien aus der romanischen und gothischen Stilperiode übrig haben, sind doch Muster, nach denen jene Stickereien gefertigt sind, kaum erhalten. Allerdings betrachtet man ja in neuerer Zeit jene auf dem Martinsberge bei Raab aufbewahrte Casel des 11. Jahrhunderts als die Vorlage, nach welcher der heutige ungarische Königsmantel im 11. Jahrh. gestickt wurde; aber auch die Richtigkeit dieser Annahme vorausgesetzt, ist doch kaum ein zweites solches Beispiel nachzuweisen, und ein Stickmuster vom Schlusse des fünfzehnten Jahrh. darf sich unter seinesgleichen schon als sehr altes Beispiel betrachten. Vom Beginne des 16. erst datieren die ältesten gedruckten Musterbücher, die noch einzelne Ornamente in gothischem Stil bringen.

Den Charakter dieses Stiles zeigt auch die Originalzeichnung Nr. 221 unserer Handzeichnungen, welche wir in halber Gröfse hier wiedergeben. Eine Beschriftung der Zeichnung im Schriftcharakter des 15. Jahrhunderts sagt:

„Die thistlen grün vnd



H2 221
(Frage 719)

rot von synen¹⁾ stiechen vber kolnysch siber vnd die leuber angelegt auch von dem schlechten²⁾ silber wie sie ab gesezt sind vnd das pirg von czendel wie es ab gesezt ist.

Item also werden die f. knecht ermel gestieckt. Item die erbern werden von psleg jr ermel machen.“

Es ist also die Stickerei der Aermel für die Kleidung der Knechte, während die Ehrbaren mit Beschlag, also mit aufgelegten Metallverzierungen, ihre Aermel machen sollen. Die Farben sind natürlich auf der Originalzeichnung angegeben, und zwar haben die Distel-Stiele und -Blätter fast braunes Olivgrün, die Blüten sind krapproth als Schattierung. Das „pirg“ (Gebirge), der Berg, in der Weise stilisiert, wie er auf Wand- und Glasgemälden schon im 14. Jahrh. erscheint, hat grüne Oberfläche und rote Seiten.

Nürnberg.

A. Essenwein.

¹⁾ synen. Es ist wol sydenen (seidenen) zu lesen; der ungeübte Schreiber hat hier, wie nachher bei siber (silber) einen Buchstaben verloren; oder sollte fynen zu bessern sein, obwohl ein deutliches f geschrieben steht?

²⁾ schlichten, gewöhnlichen.

Ein Böttcher bei der Arbeit.

Handzeichnung vom 16. Jahrhundert.

Die untenstehende Abbildung gibt in halber Gröfse des Originales uns ein Strafsenbild wieder, das, als Vorlage für eine runde gemalte Glasscheibe bestimmt, der ersten Hälfte des 16. Jahrh. entstammt. Das Original trägt die Nr. 67 unserer Sammlung. Während im Mittelgrunde Leute der vornehmen Nürnberg.

Stände, zu Pferd Laute spielend, reiten, tanzen im Vordergrunde Bauern zum Klange der Schalmey, und ein Böttcher mit seinem Gesellen ist bei den Fässern gerade so thätig, wie wir heute noch in Nürnberg ihre Nachfolger auf der Strafsen arbeiten sehen können.

A. Essenwein.



Jägerscene vom Beginne des 16. Jahrh.

Das germanische Museum besitzt als Nr. 139 der Sammlung von Handzeichnungen eine solche, welche, von nicht sehr flotter Hand auf starkes Papier mit der Feder gezeichnet, einen Mann darstellt, der auf einem Schweine kniet, mit einem kurzen Messer in der Rechten, offenbar beschäftigt, dasselbe auszuschlachten. Mit den typischen Darstellungen des bürgerlichen Schweineschlachtens in den Kalenderbildern, wie wir ja auch eine Scene auf dem Saturn-

Hz 139
(Anzahl 564)



bilde Sp. 361 und 362 des vorigen Jahrganges finden, stimmt aber die Zeichnung nicht überein. Wir gehen daher wol nicht irre, wenn wir, obwohl keine Hunde dabei sind, einen Jäger vermuthen, der eine gefällte Sau jagdgerecht auszuweiden im Begriffe steht, und deshalb dem Blättchen als einer Darstellung zur Geschichte der Jagd vom Beginne des 16. Jahrh. eine Bedeutung geben, die

es seinem Kunstwerthe nach nicht beanspruchen könnte.

A. Essenwein.

Die heraldischen Kronen.

Nachtrag.¹⁾

Ich theile hier nachträglich noch die Abbildung des Siegels der edeln Frau Anna von Stubenberg, gebornen von Pettau, v. J. 1370 mit, da es das älteste mir bis jetzt vorgekommene

Die Krone, welche der Engel über dem Hohenlohe-Braunneck'schen Wappen aus dem Ende des 14. Jahrh. in den Händen hält, ist doch wohl auch eine heraldische Rangkrone²⁾.



Fig. 1.

Siegel ist, welches eine wirkliche heraldische Rangkrone²⁾ zeigt, Fig. 1, und zwar von ganz auffallender Gröfse.



Fig. 2.



Fig. 3.

Dagegen dürften die Kronen auf dem Rücksiegel des Landgerichts von Graisbach v. J. 1367 (Fig. 2), mit unleser-



Fig. 4.

licher Legende, und auf dem Siegel der Stadt Weikersheim v. J. 1435 (Fig. 3) mit der Legende: † S. civitatis. in. wi-

¹⁾ Vergl. Anzeiger, 1879, Sp. 320—327.

²⁾ Der hohe Herr Verfasser hat beliebt, für diese Kronen die Bezeichnung anzunehmen, welche Roth von Schreckenstein denselben zuerst gegeben. Indem wir aber den gegenwärtigen interessanten Aufsatz zum Abdrucke bringen, müssen wir die Bedenken aufrecht erhalten, welche wir gegen diese Bezeichnung im Jahrg. 1879, Sp. 166 ff. dieses Blattes geltend gemacht haben.

Die Redaction.

²⁾ Vergl. die Abbildung im Anzeiger, 1870, Sp. 82.

⁴⁾ Vergl. Leipziger illustrierte Zeitung, 1880, Nr. 1947, S. 352.

ckershem, nur als symbolische (nicht-heraldische) Kronen zu bezeichnen sein, da beide Siegel keine Wappensiegel sind.

L. Clericus theilt die Abbildung eines Siegelstempels aus dem Ende des 14. oder dem Anfang des 15. Jahrh. mit (Fig. 4), auf welchem, da der Wappenschild oben nicht geschlossen ist, es zweifelhaft erscheint, ob die Krone wirklich (als heraldische Rangkrone) auf dem Schilde stehen sollte, oder nur als Theil des Wappenbildes in demselben.

Der historische Grund des ersten Vorkommens heraldischer Rangkronen, die doch ursprünglich eigentliche Königskronen waren, bleibt immer noch ein ungelöstes Räthsel. Selbst wenn man der, wie mir scheint, wahrscheinlichsten Ansicht ist, daß dieselben von den heraldischen Helmkronen ihren Ursprung ableiten, ist man damit noch nicht viel weiter gekommen, da es sich dann immer wieder fragt, wie die letzteren entstanden sind.

Der Annahme, daß die gekrönten Wappenhelme⁵⁾ ein Zeichen der durch den Ritterschlag erworbenen Ritterwürde waren, widerspricht für die früheste Zeit ihres Vorkommens erstens der Umstand, daß dieselben lange Zeit nur sehr einzelt, als seltene Ausnahmen vorkommen, während doch das Ritterthum, die Ritterschaft als Corporation, wenn auch anfänglich nicht als eigentlicher geschlossener Stand nach dem späteren Begriffe, schon früh im Mittelalter sehr verbreitet war, und zweitens das Vorkommen heraldischer Rangkronen auf Frauensiegeln, wie wir oben gezeigt haben, bereits im dritten Viertel des 14. Jahrhunderts.

Wenn schon im 14. Jahrh. die gekrönten Helme allgemein als besondere Auszeichnung angesehen worden wären, so hätte doch wohl, wie bereits erwähnt⁶⁾, Graf Ulrich von Helfenstein bei Verleihung eines „eigenen Insiegels“ an seine Stadt Geitslingen i. J. 1367 den gekrönten Helm unmöglich als minderndes Beizeichen, gegenüber seinem eigenen Siegel und Wappen, bestimmen können.

Kupferzell.

F.-K.

⁵⁾ Denn nur von diesen kann hier die Rede sein.

⁶⁾ Vergl. Anzeiger, 1879, Sp. 323 u. 324.

Stammbuchverse des 16. Jahrh.

Im Anschlusse an die Sprüche auf Sp. 339, 340 und 378 ff. des vorigen Jahrganges folgen aus derselben Quelle noch einige dergleichen.

Was darffs der Kleider so mancherley Weifs,
Der Leib würdt nur zu Wurmspeifs,

Bewahr dein Leib vor Hiz vnd Keldt,
Der Vberflus Gott nicht gefeldt. (Nürnberg, 1633.)

Lustig Wans sein Soll.
Trawrig wans sein Mufs. (Nürnberg, 1633.)

Keusch, Zuchtig Hupsch vnd Fein
Soll alzeit ein Junggsel sein,
Darneben haben ein Helden Muth,
So wirt sein Vorhaben werden guth
Darbey verlassen die Jungfrawen
Dan nit alzeit den selben zu trawen

Lustig, frolich vnd Frisch gewagt,
Darbey Curaschi vnd vhnverzagt,
so wirt er von kein Andern verjagt
Vnd wirt dan Alt vnd hochgeacht. (Nürnberg, 1632.)

Gottes Huld vnd Menschen gnad,
Sthet wol wan mans beysamen hat,
Soll mir aber eins verlohren sein,
So bleibt mir Gottes Huld allein. (Nürnberg, 1633.)

Wer alles verthut vnd nichts erwirbt,
Durch selbsteigene faulkeit verdirbt,
Welcher aber was gewinnen will,
Mufs nicht beym offen sitzen still,
Inn seinem beruff keinen fleifs nicht spahren,
So würdt ihme Gottes Seegen widerfahren. (Nrnbrg., 1633.)

Ach DREY vndt EIN
Erbarm dich Meinn. (Elbing, 1634.)

Ohne Gottes segen ist vmbsonst
Aller Menschen, mühe, arbeit, vndt Kunst. (Nrnbrg., 1636.)

Schöner Frawenn Aneblick
Weifse Brüste fein hardt vndt dück,
Mündlein schön vndt wanglein Roth,
Bringenn manchenn gutenn gesellen in grose Noth.

Ach du Edler Rebenssaft
Wie oft du mich erfreuet hast
Da ich betrübet war,
Vndt hast mich gebracht vmb dafs mein
Doch kann Ich dir nicht feindt sein. (Stralsund, 1636.)

All Zeit Klugk, immer ein Narr. (17. Jahrh.)

Ein weiser zuvohr alls erwegt,
Ehe er das Werck mit Ernst anfeht. (Dresden, 17. Jahrh.)

Herausgeber: Dr. A. Essenwein. Dr. G. K. Frommann.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Essenwein.

Verlag der literarisch-artistischen Anstalt des germanischen Museums in Nürnberg.

Gedruckt bei U. E. Seba ld in Nürnberg.

Mit einer Beilage.

Chronik des germanischen Museums.

Nürnberg, den 15. Februar 1881.

Die Angelegenheiten des germanischen Museums nahmen im abgelaufenen Monate ihren ruhigen Gang. Während einerseits an der Entwicklung in der gewohnten Weise gearbeitet wurde, nahm andererseits wieder die Zahl der Beitragenden zu. Besondere Unterstützung fanden wir durch den Herrn Grafen von Rothenburg in Löwenberg (Schlesien), welcher um 500 m. eine schöne Armbrust mit Winde für unsere Waffensammlung kaufte. Als abermals ein schönes Stück, welches, ohne Eigenthum unserer Anstalt zu sein, bei uns aufgestellt war, verkauft werden sollte und rasche Schritte nöthig waren, es für das Museum zu sichern, verzichtete Herr Gutsbesitzer Dr. H. Beckh auf sein Aktiendepositum von 100 fl. zu Gunsten dieses Zweckes. Damit ist nun die Aktiengesellschaft selbst, nach dem Verzicht des letzten Aktionärs auf sein Depositum aufgelöst.

Die Stadt Scheinfeld hat ihre Betheiligung an der Errichtung eines Saales der landesfürstlichen Städte angemeldet.

Seit Veröffentlichung des Verzeichnisses in der vorhergehenden Nummer wurden folgende neue Jahresbeiträge angemeldet:

Von **Vereinen**: **Altenburg**. Kunstgewerbeverein 10 m. **Hildburghausen**. Lehrerkollegium des Gymnasiums 2 m. 57 pf. **Regensburg**. Männergesangverein 10 m.

Von **Privaten**: **Bremen**. Friedr. Ludw. Tillm. Achelis, Kaufmann, 5 m.; Dr. jur. Heinr. Christ. Ferd. Hildebrandt 5 m.; Dr. jur. Heinr. Gerh. von Lingen, Privatmann, 6 m.; Joh. Christ. Bernh. Oxen, Kaufmann, 2 m.; **Brünn**. Dr. Ehrlich, Advokat, 4 m.; Dr. H. Fialla, Advokat, 4 m.; Dr. Ludwig Goldhann, Schriftsteller 2 m.; Herm. Klebek, evang. Pfarrer, 2 m.; Ernst Krackhardt, Fabrikant, 6 m.; Dr. Ad. Promber, Advokat u. Reichsrathsabgeordneter, (statt bisher 2 m.) 4 m.; Gustav Schmetzer, Direktor der Escomptbank, 2 m.; Fräulein Emmy von Schöller 2 m.; Frau Marie Skene-Schöller 2 m.; Franz Sylvester, k. k. Postrath, 2 m. **Chemnitz**. Carl Ernst Bleyl, Rechtsanwalt, 3 m. (nicht 2 m., wie in der vorhergehenden Nr. gemeldet wurde). **Dresden**. Ludwig Bassenge, Banquier, 5 m.; Fräulein Elise von Freiesleben 10 m.; Dr. med. Warnatz 5 m. **Ebermannstadt**. Franz Pabstmann, k. Pfarrer, in Burggrub, 2 m. **Frammersbach**. Ohlhaut, k. Pfarrer, 3 m. **Fürth**. Adolf Brömel, Kaufmann, 3 m.; Einhorn, Lederhändler, 3 m.; Johann Gegenfurter, k. Reallehrer, 2 m.; Gebr. Grüner, Brauereibesitzer, 10 m.; Julius Hees, Portefeüller, 3 m.; Frau Hirt, Restaurateurswittwe, 2 m.; Paul Käppner, Kaufmann, 2 m.; Karl Löwi, Kaufmann und Agent der bayr. Notenbank, 3 m.; Heinr. Nathan, Banquier, 2 m.; Moriz Tuchmann, Kaufmann, 3 m.; Friedr. Voit, Kaufmann, 2 m.; E. Wilmersdörfer, Privatier, 2 m.; Paul Winkler, Fabrikant, 2 m. **Gernsheim**. Karl Knodt, Diaconus, 1 m. 70 pf. **Gross-Rohrheim**. Göbel, Bürgermeister, (statt bisher 1 m.) 1 m. 70 pf. **München**. Dr. Georg Hirth 20 m. **Nürnberg**. Marie Beyer, Privatierswittwe, 5 m.; Roman Boxberger, k. Bauamtassessor, 5 m.; Dr. phil. Elliesen, Apothekenbesitzer, 10 m.; Arthur Heberlein, Bautechniker, 4 m.; Georg Schmidt, Tabakfabrikant, 5 m. **Plauen**. Facildes, Landgerichtsrath, (statt früher 2 m.) 3 m. **Rechtenbach**. Fuchs, kgl. Pfarrer, 3 m. **Stuttgart**. Gust. Barth, Kaufmann, 10 m. **Vaihingen a. E.** Oechsler, Amtsrichter, 2 m.

Als einmalige Beiträge wurden folgende gegeben:

Von **Privaten**: **Hildburghausen**. Dr. A. Radefeld, Diaconus und Seminarlehrer, 1 m. 90 pf. **Rotenburg a. d. Fulda**. Sammlung des Rechtsanwalts Gleim 30 m.

Unsere Sammlungen giengen ferner folgende Geschenke zu:

I. Für die kunst- und kulturgeschichtlichen Sammlungen.

(Nr. 8414—8423.)

Basel. Prof. Dr. M. Heyne, Vorstand der mittelalterlichen Sammlung: Eine Anzahl Abbildungen von Gegenständen der mittelalterl. Sammlung. — **Fürth**. Röder, Pfarrer: 2 Blätter für die Kupferstichsammlung. — **Leipzig**. Albert Anders: 5 Paar farbige lederne Handschuhe und Halbhandschuhe für Damen. 18. Jhrh. — **Metz**. M. Ant. Dufresne, conseiller de préfecture honoraire: Denar des Friedrich von Pluaise, Bischofs von Metz. — **Nürnberg**. G. Benda, Antiquar: Bruchstück einer Seidenstickerei. 18. Jhrh. 2 Seidenbänder. 19. Jhrh. 2 Schriftproben. 19. Jhrh. Pfund, Weinwirth: Ein zur gleichzeitigen Aufnahme und Verzäpfung von fünf verschiedenen Sorten Wein durch einen einzigen Hahnen eingerichtetes Fälschen nebst Gestell. 18. Jhrh. — **Quedlinburg**. Stadtmagistrat: Zeichnungen eines Hinterladegeschützes und einer Wurfmaschine in den Sammlungen der Stadt Quedlinburg. — **Strassburg**. Bürgermeistereiverwaltung: Gypsabgüsse der die Kirche und die Synagoge darstellenden Figuren vom Münster zu Straßburg. — **Wiesbaden**. Bogler, Architekt: Photographische Aufnahme seines Projektes für einen Fußboden des Domes zu Köln. † Neuhof, Landgerichtsdirektor: Eine Sammlung von Papier- u. Lacksiegeln, einige neuere Münzen.

II. Für die Bibliothek.

(Nr. 42,917—43,419.)

Ansbach. Dr. S. Hänle, k. Rechtsanwalt: Ders., Rothenburg o. T. und die Hohenzollern. 4. — **Berlin**. J. Guttentag, Verlagshandlung: Guhl, Künstlerbriefe; 2. Ausg. v. Rosenberg, 2. Hälfte, 1880. 8. — **Bielefeld**. Velhagen u. Klasing, Verlagshandlung: Stäcke, deutsche Geschichte; III. 1880. 8. — **Bonn**. Universität: Panzer, Wido von Ferrara de scismate Hildebrandi. 1880. 8. Scheibler, die hervorragendsten anonymen Meister und Werke der Kölner Malerschule von 1460—1500. 1880. 8. Teusch, die Reichslandvogteien in Schwaben und im Elsaß. 1880. 8; und 47 weitere akadem. Schriften. — **Bremen**. Dr. Herm. Freih. v. Eelking: Katalog zur Ausstellung westfälischer Alterthümer und Kunsterzeugnisse im Juni 1879 zu Münster i. W. Nebst Nachtrag I. u. II. 8. — **Brünn**. Buschak u. Irrgang, Verlagshandlung: Genealog. Taschenbuch der Ritter- und Adels-Geschlechter; VI. Jahrg. 1881. 12. — **Dresden**. Herm. Burdach, k. Hofbuchhandlung: Richter, Verzeichniß der Periodica aus den Gebieten der Literatur, Kunst u. Wissenschaft im Besitze der k. ö. Bibliothek zu Dresden. 1880. 8. — **Freiburg**. Universität: Klinckmüller, d. amtliche Statistik Preussens im vorigen Jahr. 1880. 8. Parlow, die Widerstandsversuche der Pariser Sectionen im Mai 1793. 8. Wiarda, d. geschichtl. Entwicklung der wirthschaftl. Verhältnisse Ostfrieslands. 1880. 8. Zimmermann, über die isolirten Formen im Neuhochdeutschen. 1880. 8. u. 35 weitere akadem. Schriften. — **Giessen**. Universität: Stade, de populo Javan. 1880. 4. u. 6 weitere akadem. Schriften. — **Gotha**. Justus Perthes, Verlagshandlung: Gothaisches genealog. Taschenbuch der freiherrl. Häuser; 29. u. 30. Jahrg. 1879 u. 1880. 12. Gothaisches genealog. Taschenbuch der gräfl. Häuser; 52. u. 53. Jahrg. 1879. 1880. 12. Gothaischer genealog. Hofkalender; 116. u. 117. Jahrg. 1879. 1880. 12. — **Grimma**. Dr. Ernst Koch, Professor an d. k. s. Fürsten- und

Landesschule: Ders., die Sage vom Kaiser Friedrich im Kiffhäuser. 1880. 4. — **Graz**. Dr. Fritz Pichler, Direktor des Münz- und Antiken-Cabinetes am Joanneum: Das Landes-Zeughaus in Graz. 1880. 4. — **Hannover**. Hahn'sche Buchhandlung: Monumenta Germaniae historica: scriptorum tomus XXV. 1880. Imp. 2. Tietz, d. geschichtl. Entwicklung des deutschen Nationalbewußtseins. 1880. 8. — **Heilbronn**. Gebr. Henninger, Verlagsh.: Göthe, Faust. Mit Einleitung u. fortl. Erklärung hg. v. Schröer; I. Th. 1881. 8. — **Leipzig**. Frhr. v. Seckendorff, Regierungsrath: Fritzsche, Sinn- u. Denkprüche in den Buchbinderei-Werkstätten. 12. E. A. Seemann, Verlagshandlung: Kunst u. Künstler des Mittelalters und der Neuzeit, hg. v. Dohme; 76.—78. Lfg. 1880. 8. B. G. Teubner, Verlagshandlung: Archiv für Literaturgeschichte, hg. von Schnorr v. Carolsfeld; Bd. IX, 2. 3. 4 u. X, 1. 2. 1879—80. Durch dieselbe: 359 Schulprogramme a. d. J. 1877—1880. 4. u. 8. **Marburg** a. Drau. Leop. v. Beckh-Widmanstetter, k. k. Hauptmann: Ders., die ältere Art der Geldbeschaffung im Kriege.

1880. 8. v. Wurzbach, die Herren u. Grafen von Stubenberg. 1879. 8. — **Münster**. Aschendorff'sche Buchhandlung: Kemper, der Bonenjäger. 1881. 8. — **Nördlingen**. C. H. Beck'sche Buchhandlung: Baum, Kirchengeschichte für Haus u. Schule. 1881. 8. — **Regensburg**. Herm. Freih. v. Reichlin-Meldegg, k. k. Kämmerer u. Rittmeister a. D.: Ders., Geschichte der Familie Reichlin v. Meldegg. 1881. 8. — **Schaas** (Siebenb.) Jos. Haltrich, evangel. Pfarrer: Ders., sächs. Volkswitz u. Volkshumor. 1878. 8. — **Stuttgart**. Gustav Barth, Kaufmann: Eines Hochlöbl. Schwäb. Creyses Kriegs-Verordnungen u. Reglements etc. 1737. 2. Gründliche Bestärkung des Actenmäßigen Berichts v. dem im Hochlöbl. Schwäb. Crays herkommlichen Jure et Modo praesentandi assessorem Aug. conf. camerae imp. 2. Quirsfeld, neuvermehrter himmlischer Garten-Gesellschaft erster Theil. 1714. 8. J. Engelhorn, Verlagshandlung: Muster-Ornamente etc.; 24. Lfg. 4. — **Wien**. Joh. Klein, k. k. Professor u. Historiemaler: Ders., kirchliche Kunst. Cartons für Glasmosaik u. Tafelmalerei etc. 1880. 2.

Schriften der Akademien, Museen und historischen Vereine,

welche uns im Austausch gegen den Anzeiger zugegangen sind:

Historischer Verein der Pfalz zu Speier:

Mittheilungen. IX. 1880. 8. Beiträge zur pfalzgräfl. und mainzischen Münzkunde Von P. Joseph. — Kloster und Dorf Lambrecht. Von A. Stauber. — Die römischen Steindenkmäler von St. Julian. Von Dr. Mayrhofer. — Miscellen. — Vereinsangelegenheiten.

Katalog der histor. Abtheilung des Museums in Speier.

Gesamtverein der deutschen Geschichts- u. Alterthums-Vereine in Darmstadt:

Correspondenzblatt. Achtundzwanzigster Jahrg. 1880. Nr. 12. Das fränkische Todtenfeld zu Klein-Rohrheim. Mitgetheilt von Fr. Koffler. (Schl.) — Nachtrag zum Artikel über das munimentum Trajani, Anmerk. 10. Von C. Christ. — Notizen. — Vereinsangelegenheiten.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M.:

Neujahrsblatt für 1879 u. 1880. 4. Die religiöse Bedeutung des Brückenbaues im Mittelalter mit besonderer Beziehung auf die Frankfurter Mainbrücke. (Mit Abbild.) — Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins. Fünfter Band. Vereinschronik. — Sitzungsberichte. — Miscellen: Aus einer fürstl. Verlassenschaft des 17. Jhdts. Von F. Schneider. — Zur ältesten Geschichte des Klosters Patershausen. Von Dr. Grotefend. — Mittelrheinische Chronisten am Ende des Mittelalters. Von Dr. F. Falk.

Staatsarchiv in Weimar:

Correspondenzblatt deutscher Archive, III. Jhg. Nr. 8 — 10. Weimar, 1880. Die Staatsarchive in Kopenhagen. Von P. Mitzschke. — Chronolog. Verzeichniß der in den Noten zu Sudendorfs Urkundenbuch der Herzoge von Braunschweig u. Lüneburg publicirten Urkunden. (Forts.) — In Sachen der Caterina Cornaro. (Eine Entgegnung.) Von H. Simonsfeld. — Zur Geschichte der Markgrafschaft Meissen. — Ueber das Klopffleisch'sche Schriftfixirungs-Verfahren. — Kleine Mittheilungen. — Literatur etc.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau:

Siebenundfünfzigster Jahresbericht (1879.) 1880. 8.

Westpreussischer Geschichtsverein in Danzig:

Zeitschrift, I. u. II. Heft. 1880. 8. Vereinsangelegenheiten. — Zur Baugeschichte der Ordens- u. Bischofs-Schlösser in Preußen. Von M. Töppen. — Freiherr Johann von Schwarzenberg in Preußen. Von R. Philippi. — Bericht über eine für das Pomerellische Urkundenbuch unternommene Reise nach Polen. Von M. Perlbach. — Verbindung zwischen Danzig und Greifswald im Mittelalter. Von Dr. Th. Pyl. — Danzigs Handel mit Portugal im sechzehnten Jahrhundert. Von Dr. E. Kestner. — Stanislaus Hosius. Von Dr. A. Reusch. — Eberhard Ferber I. Von Dr. E. Kestner. — Verzeichniß der landesgeschichtlichen Abhandlungen in westpreussischen Programmen.

Historischer Verein für Ermland:

Zeitschrift f. d. Gesch. und Alterthumskunde. Jahrg. 1879 u. 1880. Braunsberg. 8. Analecta Warmiensia. Von Dr. Kolberg. — Das Lobgedicht auf den hl. Adalbert. Von dems. — Die Biographen des Stanislaus Hosius. Von Dr. F. Hipler. — Summarisches Verzeichniß des Fürstenthums Ermland von 1656. Mitgeth. von Dr. Kolberg. — Beiträge zu einer Geschichte der Fischerei im Ermlande. Von Dr. Dittrich. — Kupferstecher im Ermlande. Von Dr. F. Hipler. — Vereinschronik.

Verein Herold in Berlin:

Der deutsche Herold. 1880. Nr. 12. Mit dem Beiblatt Nr. 12. Berlin, 1880. Vereinsangelegenheiten. Von Wilmowski in Hessen. Von R. v. Buttlar-Elbersberg. — Beiträge z. württemberg. Adels-geschichte. — Verzeichniß derjenigen adeligen Familien, welche in den Kirchen-Registern bei St. Gumbertus in Ansbach erwähnt sind. — Wappen des holsteinischen Adels im Sibmacher'schen Wappenbuch v. J. 1668, Thl. V. Von F. Warnecke. — Verzeichniß der durch Heirat mit der Familie von Oeynhausen verbundenen Familien. Mitgeth. v. J. Gr. v. Oeynhausen. — Literatur etc.

Gesellschaft für Musikforschung zu Berlin:

Monatshefte für Musikgeschichte. XIII. Jhg., 1881. Nr. 1. Die Oper Antiope und die Bestallungen des kurf. sächs. Vicekapellmeisters N. A. Strunk u. des Hofpoeten Pallavicini, Mitgeth. von M. Fürstenau. — Die Salzburger Musik-Kapelle um 1757. Von

R. E. — Die Quellen zur Entstehung der Oper. — Conr. Haguis von Hagen. — Mittheilungen.

Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte zu Berlin:

Zeitschrift etc. Zwölfter Jahrgang; 1880. Heft II—V. 8. Mit XIII Tafeln. Böhmens Einwohner zur Zeit des Tacitus. Von L. Schneider. — Das gemischte Gräberfeld auf dem Neustädter Felde bei Elbing. Von Dr. Anger. — Die Werkstätten des Steinzeitalters auf der Insel Rügen. Von A. Rosenberg. — Der Spreewald und die Lausitz. Von R. Virchow. — Bemerkungen zur prähistor. Karte von Burg. Von W. v. Schulenburg. — Die Steine im Volksglauben des Spreewaldes. Von dems. — Die Ausstellung prähistorischer und anthropologischer Funde Deutschlands zu Berlin. Von R. Virchow. — Beiträge zur Anthropologie Tirols. Von Dr. Trappeiner. — Miscellen. — Gesellschaftsangelegenheiten.

Kunst-Gewerbe-Verein zu Magdeburg:

Pallas. Zeitschrift etc. II. Jhg. Nr. 2. u. 3. 1881. 4. Vereinsangelegenheiten. — Wenzel Jamnitzer. — Osterwiek. II. Von L. Clericus.

Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde:

Jahrbücher und Jahresbericht. Fünfundvierzigster Jahrgang. Schwerin. 1880. Bericht des Ibrahim ibn Jaküb über die Slawen aus dem Jahre 973. Mitgetheilt von Dr. F. Wigger. — Ueber eine Inschrift im Chore des Dominicaner-Klosters zu Wismar. Von F. Crull. — Die Reimchronik über die Rostocker Dombändel. Von Dr. E. Sals. — Aus dem Leben Herzog Friedrichs des Frommen bis zu seinem Regierungsantritt. Von Dr. F. Wigger. — Beiträge zur Geschichte der Grofsh. Justiz-Canzlei zu Schwerin. I. u. II. Von A. J. C. zur Nedden. — Prähistorische Alterthümer. Von Dr. Lisch. — Mittelalterliches.

Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover:

Zeitschrift. Jahrg. 1880 u. 42. Nachricht über den Verein etc. Die Regesten der Edelferren von Homburg. Von Dr. Dürre. — Der Rattenfänger von Hameln. Vortrag . . . v. Dr. Dörries. — Reste heidnischen Glaubens im Solling. Von A. Harland. — Die Pferdeköpfe an den Giebeln der niederdeutschen Bauernhäuser und ihre Beziehung zu dem altgermanischen Volksglauben. Von Simon. — Die Reihengräber bei Clauen im Amte Peine. Von Dr. Müller. — Die Schlacht bei Sievershausen 1553. Von H. Senff. — Statuten der Einbecker Nachbarschaften vom J. 1636. Mitgeth. v. H. L. Harland. — Samuel de Chappuzeau. Von H. K. Eggers. — Miscellen. — Systemat. Repertorium der im „Vaterländ. Archiv“, in der „Zeitschrift d. histor. Ver. f. Niedersachsen“ und im „Hannoverschen Magazin“ enthaltenen Abhandlungen. 1880. 8.

Gesellsch. f. bild. Kunst u. vaterländ. Alterth. zu Emden:

Jahrbuch, Viertes Band. Erstes Heft. 1880. 8. Ubbo Emmius und die Karte von Ostfriesland. Von Bartels. — Die Landverluste an der Bucht von Wybelsum. Von dems. — Zur Geschichte des Emder Rathhauses. — Eigentliche Beschreibung der vor dieser Grafschaft zur See hinaus belegener Eylanden mit angehefter Erinnerung. Mitgeth. von Bartels. — Friedrich der Grofse in Ostfriesland 1751 u. 1755. Mitgeth. v. Dr. H. Deiter. — Der Emder Silberschatz, beschrieben von Starcke u. Dr. Kohlmann. — Der Münzfund bei Oldeborg. Von Dr. Tergast. — Literatur etc. — Vereinsangelegenheiten.

Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande:

Jahrbücher. Heft LXVII—LXIX. Bonn, 1880. 8. Zur Urgeschichte von Mainz, Castel und Hedderneim. Von J. Becker. — Römische Heerstrassen auf der linken Rhein- und Moselseite. Von J. Schneider. — Matronensteine von Berkun. Von J. Klein. — Die römischen Befestigungen und Niederlassungen zwischen Obernburg a. M. und Seckmauern i. O. Von Seeger. — Die Echtheit der Weihe-Inschrift in der Doppelkirche zu Schwarzrheindorf. Von Aldenkirchen. — Die Soester Malerei unter Meister Conrad. Von J. B. Nordhoff. — Meister Eisenhuth. Von dems. — Römische Militärstrassen in Rheinland, Westfalen und Hessen-Nassau. Von J. Schneider. — Altchristliche Inschriftenfragmente aus Trier. Von F. X. Kraus. — Ein Fund von sogen. Regenbogenschüsselchen in der Nähe von Bonn. Von F. v. Vleuten. — Bericht über die im Regierungsbezirke Trier i. d. J. 1879 u. 1880 aufgefundenen Alterthümer. Von F. Hettner. — Römische Gläser. Von E. aus'm Weerth. — Fränkischer Kirchhof in Cobern a. d. Mosel. Von dems. — Alte Wandmalereien in der Kirche S. Maria Lyskirchen in Cöln. Von dems. — Vorläufiger Bericht über die neuen Ausgrabungen bei Xanten. Von dems. — Literatur. — Miscellen.

Görres-Gesellschaft:

Historisches Jahrbuch. II. Bd., 1. Hft. Münster, 1881. 8. Der Patriarchatsprengel von Constantinopel u. d. bulgarische Kirche zur Zeit der Lateinerherrschaft in Byzanz, II. Von Rattinger. — Die leitenden Ideen im Parzival, I. Von Seeber. — Die Schenkungen der Carolinger an die Päpste, I. Von Niehues. — Recensionen etc.

Historische u. antiquarische Gesellschaft in Basel: Basler Chroniken; zweiter Band. Leipzig. 1880. 8. XI. u. 515 Seiten.

Société d'histoire de la Suisse romande:

Mémoires et documents. Tome XXXV. Mélanges. Lausanne. 1881. 8. Histoire monétaire de Lausanne (1476—1588), fragment par A. Morel-Fatio. — Extraits des manuels du Conseil de Lausanne (1383—1511), publiés et annotés par E. Chavannes. — Histoire monétaire de Lausanne, Aimon de Cossonay (1355—1375), fragment par A. Morel-Fatio. — Un traité d'alliance au quatorzième siècle, par Ch. Le Fort. — Les stalles d'église du XV. et du XVI. siècle en Suisse, par H. O. Wirz.

Société archéologique de Tarn- et-Garonne:

Bulletin etc.; Tome VIII. 3. trimestre 1880. Montauban. 8. Les statuts du chapitre de Saint-Antonin. Par Camille Daux. — Villelongue, judicature, circonscription et origines. Par L. Taupiac. — Les prêtres dans les campagnes au Moyen-Age. Par Galabert. — L'anneau d'investiture du musée de Montauban. Par Barbier de Montault. — Variétés. — Chronique archéologique. — Procès-verbaux.

Forening til Norske fortidsmindesmerkers bevaring:

Aarsberetning for 1879. Kristiania, 1879. 8. Mit X lithogr. Tafeln.

Norske Bygninger fra Fortiden. Udgivne af foreningen etc. med Text af N. Nicolaysen. Ellefte Hefte. Mit Pl. XXII—XXVIII. Kristiania, 1880. 2.

Finska Vetenskaps-Societet zu Helsingfors:

Bidrag til Kännedom af Finlands natur och folk. Trettionde ande Häftet. 1879. 8. Rysslands, Finlands och den Skandi-

naviska Halfäns hattsuampar af Dr. P. A. Karsten. XXVIII u. 571 Seiten.

Gelehrte estnische Gesellschaft zu Dorpat:

Verhandlungen. Zehnter Band. 3. Heft. 1880. 8. — Eine Wittenberger Doctordisputation aus dem Jahre 1544 unter dem Vorsitze Luthers. Nach e. Handschr. der Stadtbibliothek zu Riga herausg. von K. Mollenhauer. — Ueber die estnischen Partikeln ehk und vôi. — Ein Beitrag zur estnischen Syntax. Von J. Hurt.

Reg. Istituto Veneto di Scienze, Lettere ed Arti:

Memorie XX. Vol., parte III. u. XXI. Vol., parte I. 1880. 4.

K. k. mähr.-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues etc. Histor.-statistische Section:

Schriften etc. XXIV. Bd. Brünn, 1880. 8. Zur österreichischen Verwaltungs-Geschichte mit besonderer Rücksicht auf die böhmischen Länder. Von Chr. Ritter d'Elvert. IV u. 764 Seiten.

Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien:

Sitzungsberichte der philos.-historischen Classe. XCVI. Bd. II. u. III. Heft. Jahrg. 1880. 8. Die handschriftl. Ueberlieferung des Victor von Vita. Von Petschenig.

Archiv für österreichische Geschichte. Sechzigster Band, 2. Hälfte, einundsechzigster Band und zweiundsechzigster Band, 1. Hälfte. 1880, 8. Untersuchungen über die österreich. Chronik des Matthäus oder Gregor Hagen. Von Dr. F. M. Mayer. — Beiträge zur Geschichte der husitischen Bewegung III. Von J. Loserth. — Zur Geschichte der Karthause Gaming in Oesterreich u. d. E. Mitgeth. v. Dr. H. R. von Zeifsberg. — Studien zu Cosmas von Prag . . . V. J. Loserth. — Bartholomaei Hoyer dicti Schirmer, . . . Registrum procurationis rei domesticae pro familia Reichersperg. Mitgeth. v. K. Meindl. — Die Denkschrift des Breslauer Domherrn Nikolaus Tempelfeld von Brieg über die Wahl Georgs von Podiebrad zum König von Böhmen . . . Von J. Loserth. — Die Völker an der Donau nach Attila's Tode . . . Von Dr. A. Bachmann. — Beiträge zur Geschichte der Rüst- u. Kunstammer sowie des landesfürstl. Zeughauses in Grätz. Von Dr. F. Pichler. — Cancellaria Arnesti. Formelbuch des ersten Prager Erzbischofs Arnest von Pardubic . . . Herausgeg. v. Ferd. Tadra. — Der Krieg von 1278 u. die Schlacht bei Dürnkrut. Eine krit. Untersuchung von A. Busson. — Beiträge zur Geschichte des Erzbisthums Salzburg. II. . . Von Dr. F. M. Mayer. — Zwei Schilderungen des Wiener Hofes im XVIII. Jahrhdt. Herausgeg. von E. Wertheimer. — Nord-Albaniens und der Herzogowina Unterwerfungs-Anerbieten an Oesterreich (1737—1739.) . . . Verfasst von Joh. Langer.

Almanach ders. Akademie. Dreißigster Jahrgang. 1880. 8.

Institut für österreichische Geschichtsforschung:

Mittheilungen. II. Bd. 1. Heft. Innsbruck. 1881. 8. Das Registrum Farfense. Von H. Brunner. — Der Umfang des böhmischen Reiches unter Boleslaw II. Von J. Loserth. — Fulda u. die goldene Bulle. Von A. Busson. — Die maritime Politik der Habsburger i. d. Jahren 1625—1628. Von Fr. Mareš. II. — Verzeichniß der Kaiserurkunden in den Archiven Veronas. I: Von Karl dem Großen bis Heinrich IV. Von Carlo Cipolla. — Kleine Mittheilungen. — Literatur.

Heraldisch-genealog. Verein „Adler“ in Wien:

Monatsblatt. Nr. 1 u. 2. 1881. 8. Vereinsangelegenheiten. — Der vierte Band des „Neuen Siebmachers“. — Notizen zum herald. Pelzwerke und zum Gebrauche der Helmzierden im Mittelalter.

Von F. K. — Frauenlob's Geschlecht und Wappen. Von A. Grenser. — Das Künstlerwappen. — Literatur. — Anfragen.

K. k. österr. Museum für Kunst u. Industrie:

Mittheilungen etc.: XVI. Jahrgang, Nr. 180—185. 1880 u. 81. 8. Bucheinbände. Von J. v. Falke. (Forts.) — Die österreich. Künstler im Auslande. Von R. v. E. — Die keramische Abtheilung im österr. Museum. Von J. Folnesics. — Die historische Ausstellung im Wiener Künstlerhause. Von R. v. E. — Literatur. — Kleine Mittheilungen etc.

Christlicher Kunstverein der Diöcese Seckau:

Der Kirchenschmuck. XI. Jhg. 1880. Nr. 12. u. XII. Jhg. 1881. Nr. 1. Graz. 8. Die St. Erhardskirche in Breitenau. — Die Kirche des Benedictiner-Stifts St. Lambrecht in Obersteier. — Das hl. Sacrament der Taufe in Beziehung zur kirchlichen Kunst. — Notizen. — Geschichtsver. u. naturhist. Landesmuseum in Kärnten:

Carinthia. Siebenzigster Jahrgang, 1880. Klagenfurt. 8. Der Verfall der Gold- u. Silberbergwerke in Kärnten und die Gegenreformation. Von R. Ritter v. Buzzi. — Das Verbot der Einfuhr des Haller-Salzes nach Kärnten u. dessen Aufhebung im J. 1510. — Die letzte deutsche Kaiserkrönung in Rom (Friedrich III. 1452). Von Karl Baron Hauser. — Eine Vehmgerichtsurkunde im Archive des kärntn. Geschichtsvereins. Von dems. — Feste und Markt Sachsenburg in Oberkärnten. Von E. Kamptner. — Feier des vierzehnhundertjähr. Benedictiner-Jubiläums im Stifte St. Paul. Von P. B. Schroll. — Alte Strafsenüge im Gurkthale. Von R. K. — Virunum. Von O. Kämml. — Das Prunnerkreuz. Eine Reliquie aus Kärntens Vorzeit (1692).

Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.

Mittheilungen. XX. Vereinsjahr, 1880. Redigirt von E. Richter. Salzburg. 8. Zur Geschichte des salzburgischen Salzwesens. Von Dr. F. V. Zillner. — Aus dem Zeitalter der Aufklärung. Von H. F. Wagner, J. L. Gruber, N. Gschall, J. Wismayer u. B. Michel. — Die Funde auf dem Dürenberg bei Hallein. II. Nachträge. Von Prof. E. Richter. — Der vorchristliche Sonnendienst im deutschen Südosten. Von Dr. A. Prinzinger. — Busch u. Baum, Wald u. Au in salzburgischen Flur- u. Ortsnamen. Von Dr. F. V. Zillner. — Aus Küche und Keller, Gaden u. Kasten der Fürsten-Erzbischofe von Salzburg. Von Fr. Pirckmayer. — Zur salzburgischen Biographie. Von R. M. Werner. — Gesellschaftsangelegenheiten.

Inhaltsverzeichnis zu den ersten zwanzig Bänden der Mittheilungen etc. Von E. Richter.

Museum Francisco-Carolinum zu Linz:

Achtunddreißigster Bericht nebst der zweiunddreißigsten Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich o. d. E. 1880. 8. Die ständischen Zeughäuser zu Linz u. Ens. Von Dr. F. Krackowizer.

K. b. Akad. d. Wissensch. zu München; philos.-philol. Cl.:

Abhandlungen etc. Fünfzehnten Bandes zweite Abtheilung. 1880. 4.

Mathemat.-physikal. Cl. ders. Akad. Dreizehnten Bandes dritte Abtheilung. 1880. 4.

Historische Commission bei derselben:

Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. Achtehnter Band. 1. Abth. Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft von R. Stintzing. 1880. 8.

Die Recesses und andere Acten der Hansetage von 1256—1430. Band VI. Leipzig, 1880. 8.

Münchener Alterthumsverein:

Die Wartburg. 1880. Nr. 10—12. 8. Die Elfenbeinreliefs an der Kanzel im Münster zu Aachen. Von Carl Friedrich. — Die Marienbilder der altchristlichen Kunst. — Vereinsangelegenh.

Literatur.

Neu erschienene Werke.

- 4) Freydal. Des Kaisers Maximilians I. Turniere und Mummereien. Herausgegeben mit allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I. unter der Leitung des k. k. Oberst Kämmerers, Feldzeugmeisters Franz Grafen Folliot de Crenneville von Quirin von Leitner, mit einer geschichtlichen Einleitung, einem facsimilierten Namensverzeichnisse und 255 Heliogravuren. Liefg. 1—4. 53 Tafeln. Fol. Wien 1880.

Der Kette grofsartiger Prachtwerke, mit welcher das österreichische Kaiserhaus die kunstgeschichtliche Literatur schon bereichert hat, folgt hier ein würdiges neues Glied.

In 26 Lieferungen, von denen uns vier bereits vorliegen, soll die grofse Reihe der Blätter jener Prachthandschrift vervielfältigt dem Publikum übergeben werden, welche Kaiser Maximilian von einer Reihe hervorragender Künstler seiner Zeit in sorgfältigster Miniaturmalerei, reich in Farben und Gold hat herstellen lassen, um als Erinnerung an die Spiele und Feste zu dienen, denen der Kaiser beigewohnt. Der Kaiser hatte die Absicht, diese Blätter in colorierten Holzschnitten selbst vervielfältigen zu lassen, und es wurden bereits mindestens einige Blätter in Holz geschnitten, von denen fünf in Probedrucken erhalten, vier davon freilich sehr selten sind, da drei nur in den Exemplaren des germanischen Museums, ein viertes noch in einem solchen der k. k. Hofbibliothek in Wien bekannt sind. Die Blätter des germanischen Museums sind nicht mit der Hand, sondern mit der Schablone coloriert, ein Beweis, dafs auch für farbige Vervielfältigung dieser Probedrucke Vorbereitungen getroffen waren. Der „Freydal“ sollte zur Reihe jener Publikationen, die der Kaiser theils veranstaltet, theils vorbereitet hatte, gehören. Der „Weiskunig“ sollte des Kaisers Lebens- und Regierungsgeschichte verherrlichen, „Freydal“ die ritterliche Minnefahrt um Maria von Burgund, der „Theuerdank“ die Hochzeitsfahrt nach Burgund, der Triumphzug, die Verherrlichung seiner Thaten durch einen allegorischen Siegeszug, und die Ehrenpforte das Ruhmesdenkmal sein, welches die Verherrlichung des Kaisers und seines Hauses durch Mit- und Nachwelt darstellte.

Der Freydal wird zunächst eine Einleitung bringen, in der die Bilderhandschrift selbst eingehend beschrieben und erläutert, sachliche Erklärung der Rennen und Stechen gegeben, und das Renn- und Stechzeug behandelt wird. Sodann wird der Abdruck des gleichzeitigen Textesentwurfes mit Korrekturen und Noten von des Kaisers Hand, nebst Darstellung der Entstehungsgeschichte des Freydal folgen, ein Register über die Personennamen und Angabe der Farben der Betheiligten, soweit solche heraldisch oder sonst für das Verständnifs bedeutsam sind, folgen, endlich der

facsimilierte Abdruck des vom Kaiser corrigierten, aus 13 Folio- blättern bestehenden Verzeichnisses der Damen, vor welchen, und der Herren, mit welchen Maximilian „gerennt, gestochen, gekämpft und gemummt“ hat. Den Schlufs bildet die heliographische Wiedergabe der 255 Bilder, welche in 64 Turnierhöfe getheilt, und derart geordnet sind, dafs in jedem Hofe stets je ein Rennen, ein Stechen, ein Kampf und eine Mummerei einander folgen.

Von diesem grofsartigen Werke, welches nicht nur den Cyclus der bereits veröffentlichten maximilianischen Publikationen in ächt kaiserlicher Weise abschliesst, sondern auch gleich den übrigen eine unerschöpfliche Quelle für die Kulturgeschichte jener merkwürdigen Zeit, deren Mittelpunkt „der letzte Ritter“ war, dem Forscher darbieten wird, bringen die bis jetzt erschienenen Lieferungen schon genügendes Material, um die volle Bedeutung würdigen zu können, die Facsimilien der 13 Blätter des Namensverzeichnisses und die heliographische Wiedergabe von 40 Bildern, so dafs jetzt schon freudige Anerkennung und iunigster Dank dem erhabenen Nachfolger Kaiser Maximilians ausgesprochen werden kann, für die grofsartige und glänzende Weise, in welcher des grofsen Vorfahren Gedächtnifs geehrt und dem Volke auf's Neue vor Augen geführt wird, wie für das reichhaltige Material, das der Forschung erschlossen wird, dem Leiter und dem Herausgeber aber für die treffliche Art und Weise, in welcher die edeln Intentionen des Kaisers verwirklicht werden.

- 5) Das Buch vom Schwanenorden. Ein Beitrag zu den hohenzollerischen Forschungen von Dr. R. Graf Stillfried und S. Hänle. Berlin, W. Mörsers Buchhandlung. 1881. 4. VIII u. 238 Stn. 1 colorierte u. 41 photolithogr. Tafeln.

Graf Stillfried, der unermüdliche Forscher auf dem Gebiete der hohenzollerischen Hausgeschichte, hat schon vor fast vier Jahrzehnten auch dem Schwanenorden eine Monographie unter dem Titel: „Stammbuch der löblichen Rittergesellschaft vom Schwanen“ gewidmet, die damals zwei Auflagen erlebte. Inzwischen haben die stets fortgesetzten Forschungen, in denen der Verfasser jener Monographie auch von anderen Seiten freundliche Unterstützung gefunden, das Material über den Schwanenorden beträchtlich vermehrt und die Veranstaltung einer neuen Ausgabe lag nahe. Es hatte sich aber auch Hänle der Geschichte dieses Ordens zugewendet und Material zu einer eigenen Bearbeitung des Themas gesammelt. Im Interesse der Sache vereinigten sich daher beide Herausgeber zu einer gemeinsamen Publikation, die, wie sie nun hier vorliegt, in jeder Beziehung als gediegenes Prachtwerk bezeichnet werden darf.

Der Text gliedert sich in drei Abschnitte, deren erster die Stiftung des Ordens erörtert, den Zweck derselben darlegt, Statuten, Gesellschaftszeichen, Stellung und Anzahl der Mitglieder des Ordens behandelt und eine fortlaufende Geschichte desselben in der Mark und in Franken gibt, während der zweite Theil die Urkunden des Schwanenordens mittheilt, deren wichtigste natürlich die Stiftungsurkunden Friedrichs II. aus den Jahren 1440 und 1443 und jene der Errichtung des fränkischen Zweiges durch Albrecht Achilles 1484 sind, denen sich Mitgliederverzeichnisse, Urkunden über Erwerbungen des Ordens und endlich über Ordensverleihungen anschliesen. Der dritte Theil gibt ein alphabetisches Verzeichnifs der einzelnen Ordensritter, welche zu ermitteln waren, mit biographischen Nachrichten über dieselben, über 600, worin

so viele Glieder der hervorragendsten Adelsfamilien vorkommen. Eine Zierde des Werkes bilden 41 photolithographische, auf Kosten des Grafen von Stillfried hergestellte Tafeln mit Abbildungen der Denkmäler des Ordens, Abbildungen von Ordensinsignien, wie sie sich im Original erhalten haben und auf Gemälden, Skulpturen, Stickereien, insbesondere auf Todtenschilden und Grabdenkmälern fürstlicher und adelicher Ordensritter dargestellt sind.

- 6) Das Landeszeughaus in Graz. Herausgegeben von der Vorstehung des Münzen- und Antiken-Cabinetes am St. L. Joanneum. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1880. 4. 176, XLV u. 149 Stn. u. 44 Tafeln.

Unter diesem Titel liegt ein stattlicher Quartband vor uns, welcher das steirisch-landschaftliche Zeughaus beschreibt. Dr. Fritz Pichler, der Vorstand des Cabinets, ist der Verfasser des ersten, historischen Theils und F. Gf. v. M., eine für jeden mit den dortigen Verhältnissen Vertrauten leicht zu errathende hohe Persönlichkeit, hat in dem zweiten die bemerkenswerthesten der 28000 Nummern beschrieben, durch Architekt R. Mikovics und A. Presuhn aufnehmen, in der lithographisch-artistischen Anstalt von Th. Schneider's Witwe auf einer unnummerierten und 43 nummerierten Tafeln illustrieren lassen.

Dieses in seiner Erhaltung einzig dastehende Waffenmagazin, bietet uns ein deutliches Bild eines solchen einer mittleren deutschen Macht im 16. und 17. Jahrh. und bietet schon dadurch hohes Interesse, welches noch durch interessante Einzelstücke der Bestände gemehrt wird. Im Texte des ersten Theiles wird das steirische Waffenwesen von der Urzeit bis in das 17. Jahrh. geschildert, die Gründung des Landeszeughauses, dessen Baugeschichte, die Reihe der Zeugwarte, der Inhalt und die Aufstellung, sowohl aktenmälsig, als nach seinem jetzigen Zustande besprochen, — der Zuwachs und Abgang aufgeführt, und hieran der Abdruck von 16 Inventaren aus den Jahren 1568 bis 1866 gereiht.

Der zweite Theil beschreibt nun die vorhandenen Schutz- und sonstigen Waffen, und nennt die Namen der bekanntesten der steirischen Plattner und Harnischmacher und sonstigen Waffenverfertiger, sowie die Orte und Lieferanten, von welchen auswärtige Waffen zum Theil in grösserer Anzahl bezogen wurden, so insbesondere aus Nürnberg, Augsburg und Wien. Es sind alle Plattner- und sonstige Meisterzeichen berücksichtigt, und da die vorhandenen Waffen mindestens zum Theil unzweifelhaft als solche nachgewiesen werden können, die in den Rechnungen und Akten erwähnt sind, so gewinnen zum Theil diese Zeichen Leben. Jedenfalls ist nicht bloß das Material zur Kenntniss des Waffenwesens durch das Buch gemehrt, sondern auch das Studium selbst wesentlich dadurch gefördert, und es wird manche in anderen Sammlungen befindliche Waffe durch die Vergleichung mit diesem Buche näher bestimmt werden können. Eine besondere Erwähnung verdient auch die Sorgfalt, mit welcher die alten technischen Ausdrücke hervorgehoben sind, so daß die vielseitig durch neu erfundene, theilweise nicht sehr charakteristische Bezeichnungen ins Unklare gerathene Waffenkunde auch durch dieses Buch auf besseren Weg geleitet wird. 20 Tafeln, von denen 5 in Farbendruck, geben theils ganze Rüstungen, theils einzelne Stücke in eben so reinen, als deutlichen Umrissen wieder; den Schwertern und Stangenwaffen sind 11, den Schußwaffen 9 und verschiedenen Geräthen 3 Tafeln gewidmet.

Vermischte Nachrichten.

6) Professor K. J. Maska in Neutitschein hat im vorigen Sommer bei seinen Ausgrabungen in Stramberg, und zwar in der Schipka-Höhle, mit Resten von Mammuth, Rhinoceros, Ur, Wisent, Pferd, Löwe, Hyäne, Höhlenbär u. s. w., auch ein Unterkieferfragment vom diluvialen Menschen gefunden. Dasselbe befand sich in der Höhlenausfüllung eines schmalen, nach außen mündenden Seitenganges, dicht an der Wand an einer geschützten Stelle. In der Nähe waren deutliche Spuren einer ziemlich ausgedehnten Brandstätte zu sehen, woselbst in Asche eingebettet zahlreiche verkohlte Thierknochen, roh zugehauene Steinwerkzeuge und mannigfach vom Menschen bearbeitete Knochen und Zähne der quaternären Thiere herumlagen. Der Unterkiefer, von welchem leider nur der mittlere Theil mit drei Schneidezähnen, dem Eckzahn und den beiden Lückenzähnen der rechten Seite vorhanden ist, stammt, nach dem Stadium der Zahnentwicklung zu schliessen, von einem achtjährigen Kinde, weist jedoch Dimensionen auf, wie sie einem Erwachsenen zukommen. Aufser der Gröfse, die eine auffallende ist, hat der Kinnbacken nach dem Urtheile des Professors Dr. Schaaffhausen, welcher über diesen interessanten Fund in der niederrheinischen Gesellschaft in Bonn am 6. Dezember 1880 berichtete, noch verschiedene Merkmale, die eine tiefe Organisation des diluvialen Menschen bekunden, ja die man zum Theil als pithecoïd bezeichnen kann. In mancher Hinsicht stimmt dieses Kieferfragment mit dem berühmten Kinnbacken von La Naulette in Belgien überein. Da Funde dieser Art überhaupt selten sind, speziell in Oesterreich ihres Gleichen suchen, und überdies in einer zweiten Höhle bei Stramberg, der sogenannten Tschertova díra (Teufelsloch), der Höhlenlehm nebst Resten einer zahlreichen Glacial- und Steppen-Fauna auch verschiedene menschliche Artefakte enthielt, während aus den oberen Schichten der beiden Höhlen Fundobjekte aus der Metallzeit zu verzeichnen sind, so dürfte dieser für die urgeschichtliche Forschung wichtige Fundort zu jenen hervorragenden Stätten zu rechnen sein, welche der prähistorische Mensch im Laufe der Jahrtausende seiner Existenz unter den verschiedensten Verhältnissen mit besonderer Vorliebe aufgesucht hatte.

(Nordd. Allg. Ztg., Nr. 41.)

7) In der Versammlung des oberschwäbischen Zweigvereins für vaterländische Naturkunde, welche am 2. Februar zu Aulendorf stattfand, berichtete Kaplan Dr. Miller zu Essendorf über die von ihm am 18. Juli vorigen Jahres neuentdeckte zweite Pfahlbau-Station Württembergs in Rupprechtsbrück, Gemeinde Fronhofen, OA. Ravensburg. Die bis jetzt daselbst vorgenommenen Ausgrabungen haben sich erstreckt auf ein Terrain von nur 30 m. Länge und 2—3 m. Breite. Inmitten des Torfriedes erhebt sich eine Erhöhung in Kreisform; es war dies eine ehemalige Insel in dem See. Bei der Ausgrabung fanden sich 2 Stiche Torf und unter diesem Wiesenkalk, welcher letzterer noch nicht in seiner Tiefe erforscht ist. Bei der ersten Nachgrabung traten zu Tag vertikale Pfähle, einzelne Querpfähle, später fand man eine Horizontallage auf dem Seegrund, die durch schiefe Pfähle befestigt war. Daß diese Pfahlbauten schon zerstört waren, als die Torfbildung begann, sieht man daraus; daß einzelne Stöcke in den Torf hineinragen. Gefunden wurden bis jetzt zahlreiche Knochen, einzelne Gebisse, verarbeitete Knochen. Die gefundenen Scherben zeigen nicht die Mannigfaltigkeit derer von Schussenried, sie sind auch

roher bearbeitet und nur wenig geglättet. Neben den wenigen bearbeiteten Feuersteinen, die gefunden wurden, fand man die kleinsten Feuersteinsplitter. Jedenfalls ist die Pfahlbaute von Rupprechtsbrück sehr primitiver Natur und ihre Bewohner lebten in großer Armseligkeit. — Oberförster Frank von Schussenried sprach sich dahin aus, daß die Pfahlbaustation von Rupprechtsbrück älter sei als die von Schussenried, daß sie sich aber auch auf dem Torf, der schon vorhanden gewesen sei, aufgesetzt habe.

(Staatsanz. f. Württemberg, Nr. 29.)

8) Die ausgedehnte Bauthätigkeit auf dem Gebiete des ehemaligen Gartenfeldes, der heutigen Neustadt, von Mainz führte bis jetzt nur zu ganz vereinzelter alterthümlichen Funden und dies nur in der Nähe des Rheins. In der jüngsten Zeit ist nun in ziemlicher Entfernung vom Ufer eine römische Begräbnisstätte aufgedeckt worden, die etwa zehn Grabstätten in einer mittleren Tiefe von 2—3 Meter dicht zusammengedrängt zeigte. Dabei waren einige, die bis zu fünf Beisetzungen enthielten. Brandgräber wechseln mit Bestattung. Es fanden sich Thongefäße sowohl von schwarzer, unglasierter Erde als von hellgebranntem Thone, Lämpchen, Glasgefäße, eine Bronzefibula, unbedeutende Reste von Eisengeräthen mit Silberspuren, Münzen von Domitian u. A. Die Ausstattung ist im allgemeinen eine geringe; doch fanden sich in einzelnen Gräbern auch reichere Thongefäße. Eingehendere Mittheilungen sind enthalten im Mainzer Journal, Nr. 32.

9) Eine interessante Debatte fand in der 52. Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses über die Frage der Erhaltung interessanter Baudenkmale überhaupt und insbesondere der Thorburgen der Stadt Köln statt. Wir entnehmen dem Berichte des deutschen Reichsanzeigers über die Kammersitzung folgende Mittheilung:

Der Abg. Dr. Reichensperger (Köln) hat, in die nächsten Etats wieder eine Summe für einen Konservator der Kunstdenkmäler einzustellen. Gegen die Erhaltung der Thorthüren und Thorbögen in Köln habe sich eine Verschwörung gebildet. Die Beseitigung derselben sei durch das Interesse des Verkehrs nur theilweise geboten. Dieselben seien Denkmäler der früheren militärischen Größe der alten Stadt Köln, gewissermaßen Adelsdiplome der jetzt noch blühenden Stadt. Der mit Worten gerade nicht zu verschwenderische Graf Moltke habe sogar im Reichstage sein Interesse für dieselben ausgesprochen. Er bitte alle dabei beteiligten Departements der Regierung, darauf zu achten, daß nicht mehr als absolut nothwendig beseitigt werde.

Der Staatsminister von Puttkamer erklärte, der Gegenstand sei der sorgsamsten Aufmerksamkeit der ganzen Nation durchaus würdig. Es sei ein wahrer Jammer, wie leichthin eine gewisse Richtung des Zeitgeistes über die ehrwürdigen Alterthümer der preussischen Nation hinwegschreite. Es sei Aufgabe der Regierung, dem mit starker Hand entgegenzutreten. Das Beste wäre, daß niemand, der im Besitz eines erhaltungswürdigen Baudenkmales sei, dasselbe ohne Genehmigung der Regierung beseitigen dürfte. Einer solchen Beschränkung seien gesetzmäßig nur die Kommunen unterworfen. Auf die in ihrem Besitz befindlichen Denkmäler werde sich die Aufmerksamkeit der Regierung besonders richten. Er wünsche, daß eine größere Aufsicht nicht nöthig wäre; aber leider könne er große Kommunen von dem Antheil an dem erwähnten „leichten Hinweggehen“ nicht freisprechen. Der Konservator sei einstweilen von der Regierung kommissarisch angestellt worden.

Dem Abg. Reichensperger sei er für die Anregung der Kölner Angelegenheit aufrichtig dankbar. Die dortigen Gemeindebehörden wollten dem wohlverstandenen Verkehrsinteresse ein allzugroßes Opfer bringen. Es sei nicht zu besorgen, daß die Regierung diesem Drängen zu weit nachgeben werde. Die Minister meinten einstimmig, daß die Thore so weit zu erhalten seien, als sie für ihren Stil und ihre Bedeutung typisch seien.

Der Abg. Dr. Löwe (Bochum) bemerkte, es sei die Pflicht der Pietät, die alten Baudenkmäler aufrecht zu erhalten. Das sei aber nur möglich, wenn die Beamten nicht die Baudenkmäler in bureaukratischer Nichtachtung mißhandelten, wie dies z. B. in Magdeburg mit dem Kreuzgang geschehen sei, der ganz ruinirt und verschimmelt worden sei. (Deutsch. Reichsanz., Nr. 30.)

10) Restauration der Abteikirche zu Knechtsteden, Kreis Neufs. Für die Wiederherstellung dieses aus dem 11. Jahrhundert stammenden, vor einigen Jahren durch Brand arg beschädigten Bauwerks, hat der Verein in Neufs, der sich die Restauration der Kirche zum Ziele gesetzt hat, durch den Baumeister Wiethase in Köln einen umfassenden Entwurf anfertigen lassen, nach welchem, neben der Erhaltung und Ergänzung der alten Bautheile, zu Gunsten der ursprünglichen stilgerechten Ausführung manche Zuthaten und Aenderungen späterer mittelalterlicher und nachmittelalterlicher Jahrhunderte beseitigt werden sollen. Der Verein hat unter Zuziehung des Reg.- u. Brth. Lieber in Düsseldorf dem Wiethase'schen Plane trotz des hohen Gelderfordernisses von etwa 100000 M. zugestimmt; man hofft in diesem Frühjahr mit den Bauarbeiten zu beginnen und zunächst die Wiederherstellung der Gewölbe des Mittel- und Kreuzschiffs, sowie der Seitenschiffe in Angriff zu nehmen. Sobald die erforderliche ministerielle Genehmigung eingegangen sein wird, soll im Neufser Rathhause eine öffentliche Ausstellung der Zeichnungen über den jetzigen Zustand des Bauwerks und die projektierte Restauration stattfinden.

(Deutsche Bauztg., Nr. 11.)

11) Das Schicksal des alten Lamberti-Thurmes zu Münster, daran man einst in Eisenkörben den „König von Münster“, Johann von Leyden, den „Propheten“, nebst Münzer und Knipperdolling aufhieng, ist besiegelt. Der Thurm, der überaus baufällig war und dessen Einsturz drohte wird von der Erde verschwinden. Aus Münster schreibt man vom 26.: Heute Morgen ist durch den Vertreter Münsters im Abgeordnetenhause die Mittheilung hierher gelangt, daß das Schicksal des Lamberti-Thurmes endgiltig entschieden ist. Die Ministerialkommission, welche mit der Prüfung der Frage beauftragt war, hat den Abbruch des Thurmes beschlossen, und die Inangriffnahme der Arbeiten wird sofort erfolgen, sobald die nöthigen Vorbereitungen beendet sind. Damit wird Münster leider um ein Denkmal ärmer, welches weit und breit bekannt war, aber die Einwohner unserer Stadt werden zugleich von einer Sorge befreit, die einen sehr ernsten Charakter hatte. Natürlich werden die historischen Körbe der Wiedertäufer mit den übrigen Erinnerungen an die denkwürdige Epoche eine sorgfältige Aufbewahrung erhalten. Der Abbruch des großen Bauwerkes selbst bietet nach dem Urtheil von Sachverständigen ganz erhebliche Schwierigkeiten dar, und man ist auf die Lösung des Problems in hohem Maße gespannt.“

Wir lesen im „Wochenblatt für Architekten und Ingenieure“: Unsere Mittheilung in der vorigen Nummer d. Bl. über den Stand der Lambertithurm-Frage sind wir in der Lage noch dahin

ergänzen zu können, daß der Herr Kultusminister im weiteren Verfolg des erwähnten Bescheides erfreulicherweise die Genehmigung zum Abbruch an die für alle Kunstfreunde hochwichtige Bedingung geknüpft hat, daß bei einem Neubau des Thurmes die oberen Partien desselben in ihrer jetzigen Gestalt wiederherzustellen sind.

(Korrespondent v. u. f. Deutschl., Nr. 58 u. 77.)

12) Aus Antwerpen geht der „Voss. Ztg.“ folgende interessante Nachricht zu. Bevor van Dyk seine Kunstwanderschaft gen Rom antrat, malte er eine Madonna, zu welcher ihm als Modell die erste Frau seines Meisters Rubens gedient oder wenigstens vorgeschwebt hat. Das Bild gelangte in ein Kloster und wurde im Laufe von zwei Jahrhunderten so gut wie vergessen und selbst als untergegangen betrachtet. Aus einer Capelle ward es auf einen Boden gebracht und blieb daselbst viele Jahrzehnte lang unter allerlei werthlosen Kirchenbildern und hölzernen Altarornamenten verborgen. Man hatte zwar von dieser Madonna vier Kupferstiche aus demselben (17.) Jahrhundert, allein über den Verbleib und Befund des Gemäldes selbst wußte niemand Auskunft zu geben. Bei der Aufhebung des Klosters und dem Verkaufe einer Menge von Klosterbildern und Klosterschreinerereien, Altarrahmen, hölzernen Statuen etc. kam es unter den Hammer und wurde in einem ganz unscheinbaren Zustande von einem kleinen Bildersammler in Rotterdam für ein Geringes erstanden, in dessen Familie es lange Zeit forterbte. Vor drei Jahren fand es der holländische Maler Gerry van Haanen bei einem Bürger von Rotterdam, kaufte es für einen niedrigen Preis, unterzog es einer Reinigung und gelangte nach genauer Prüfung und nach dem Vergleiche mit den vorhandenen vier Kupferstichen zu der Ueberzeugung, daß dieses Bild die seit zwei Jahrhunderten verschollene Madonna van Dyck's sei. Van Haanen starb im Jahre 1879 und hinterließ eine zahlreiche Sammlung alter und neuer holländischer Gemälde, welche, mit Einschluß dieser Madonna, im Januar oder Februar 1881 in Paris zur Versteigerung gelangen.

13) Der Reichsanzeiger veröffentlicht in Nr. 43 eine Zuschrift des Bergrathes Schmidt-Reder in Görlitz über eine neu zum Vorschein gekommene Handschrift der *Imitatio Christi*, die er nach dem Besitzer Codex Rooff nennt, und folgendermassen beschreibt:

Ganz vollständige Pergamenthandschrift, später schwach beschnitten und elegant in Pergament gebunden. Auf drei ganz leere Vorsatzblätter folgen 119 fortlaufend beschriebene, ca. 174 mm. hohe und 120 mm. breite Blätter. Ein unbeschriebenes und drei ganz leere Blätter machen den Schluß. Jedes Blatt ist durch 4 vorgestochene Linien in 9 Felder getheilt, deren mittelstes von ca. 117 mm. Höhe und 77 mm. Breite den Text, meist 25 Zeilen, aufnimmt. Die Schrift scheint mir, nachdem ich Mabillon, Walther und Arndt durchblättert habe, noch am meisten an die Proben der „Gutenberg-Schrift“ in „Die Buchschriften des Mittelalters“ etc. Wien 1852, S. 44, zu erinnern. Die Anfangsbuchstaben der einzelnen Bücher sind roth und blau mit einfacher Eleganz gemalt, die Kapitelüberschriften roth (ähnlich wie etwa im Cod. Mon. lat. 17161 saec. XII.) geschrieben und die großen Anfangsbuchstaben

der einzelnen Sätze roth markiert. Hirsche's Hakenpunkte fehlen ebensowenig, wie seine II. Das ganze Buch ist durchweg von derselben vortrefflichen Hand geschrieben, und es folgt von ihr auf der letzten Seite nach dem bekannten Schlußwort *dicenda* noch: *II Deo gracias Amen*, und nach einem Zwischenraum von zwei Zeilen in Roth, ohne Spur von Rasur oder anderen Veränderungen:

„Anno domini millesimo quadringentesimo tricesimo primo ipso die lucie virginis et martyris finitus et completus est liber iste per manus fratris iohannis cornelii Anno professionis eiusdem secundo.“

Jöcher sagt in seinem Gelehrtenlexikon I, 2105 „Cornelii (Jo.), ein Canonicus regularis Augustiner-Ordens, von Diest in Brabant, starb 1472 in dem Kloster Bethlehem bey Löwen, im 69. Jahre, und hinterließ erationes, meditationes etc.“

Dieser Codex Rooff hat vor dem von Thomas a Kempis geschriebenen mindestens ein höheres Alter von 10 Jahren voraus und ist vermuthlich die verschollene Löwener Handschrift. Im Großen und Ganzen scheint Uebereinstimmung zwischen beiden stattzufinden, doch fehlt es nicht an Varianten.

Möge die werthvolle Handschrift, welche verkauft werden soll, unserem deutschen Vaterlande erhalten bleiben!

14) Durch die Zeitungen läuft die Nachricht, daß bei Sotheby und Co. in London am 15. Februar die erste gedruckte Bibel, „die man für das erste Buch hält, das jemals mit beweglichen Typen gedruckt wurde“ versteigert und dem Antiquar Quaritch für 760 Lstrl. zugeschlagen wurde. Das Buch soll den Titel: „Biblia Sancta Latina (Testamentum Vetus) e versione et cum praefatione Sancti Hieronymi“ führen, ein Ortsname und Datum fehlen, aber es sei von ihm bekannt, daß es im Jahre 1452 in Mainz von Johann Guttenberg gedruckt worden sei. Weiter wird berichtet, daß das versteigerte Exemplar nur das alte Testament enthielt, und aus dem Umstande, daß es ursprünglich nur in einem Bande gebunden war, gefolgert, daß einige Exemplare für den besonderen Gebrauch der israelitischen Gemeinde gedruckt worden seien. „Der Band ist ganz vollständig bis zum Ende des Buchs der Makkabäer mit Folio 486 und einem Theile von Folio 506 in perfectem Facsimile. Er hat einige Wurmstiche, aber sonst ist er vortrefflich erhalten und hat eine Höhe von 14³/₄ Zoll. Ein vor etlichen Jahren versteigertes Exemplar aus der Büchersammlung von Mr. Perkins erzielte 2690 (2960 ?) Lstrl. Die Existenz dieses Exemplars war ganz und gar unbekannt, bis es in der Sakristei einer Dorfkirche in Bayern (?) zufällig entdeckt wurde.“ Die vorstehenden wenig correcten und zuverlässigen Mittheilungen, sowie die Thatsache, daß nach Wetter, Falkenstein etc. Perkins in den Besitz eines auf Pergament gedruckten Exemplares der 42 zeiligen Bibel war, lassen vermuthen, daß das zur Versteigerung gelangte Exemplar, — wenn es nicht ein Bruchstück der 42 zeiligen Bibelausgabe gewesen ist — eine bis jetzt nicht bekannte Separatausgabe dieser Bibel war. Die Redaktion des Anzeigers erhielt durch diese Nachricht die erste Kunde von der angeblichen Aufindung dieses Buches in einer bayerischen Dorfkirche.

Herausgeber: Dr. A. Essenwein. Dr. G. K. Frommann.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Essenwein.

Verlag der literarisch-artistischen Anstalt des germanischen Museums in Nürnberg.